

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

06.06.2012

Geschäftszeichen:

III 35.1-1.19.14-221/11

Zulassungsnummer:

Z-19.14-1097

Antragsteller:

Hydro Building Systems GmbH
Söflinger Straße 70
89077 Ulm

Geltungsdauer

vom: **6. Juni 2012**

bis: **6. Juni 2014**

Zulassungsgegenstand:

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 15 Seiten und 35 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der Brandschutzverglasung, "WICSTYLE FP3" genannt, und ihre Anwendung als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13¹.

1.1.2 Die Brandschutzverglasung ist im Wesentlichen aus Scheiben, einem Rahmen aus wärme- gedämmten, thermisch getrennten und werkseitig vorgefertigten Aluminiumprofilen, den Glashalteleisten, den Dichtungen und den Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2 herzu- stellen.

Die Brandschutzverglasung darf aus werkseitig vorgefertigten, seitlich aneinander gereihten Rahmenelementen zusammengesetzt werden.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Brandschutzverglasung ist mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachge- wiesen als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Wänden bzw. zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in inneren Wänden und darf - unter Berücksichtigung bauord- nungsrechtlicher Maßgaben - als feuerhemmendes Bauteil bzw. in einem mindestens feuer- hemmenden Bauteil angewendet werden. (s. auch Abschnitt 1.2.3).

1.2.2 Die Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 bei einseitiger Brandbeanspruchung, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbean- spruchung.

1.2.3 Die Brandschutzverglasung ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.

Die Anwendung der Brandschutzverglasung ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsicht- lichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden.

Nachweise der Standsicherheit und diesbezüglicher Gebrauchstauglichkeit sowie weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit (z. B. Luftdichtigkeit) und der Dauerhaftigkeit der ein- zelnen Produkte und der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht.

Sie sind, sofern erforderlich, für den - auch in den Anlagen dargestellten - Zulassungs- gegenstand jeweils unter Einhaltung der in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung definierten Anforderungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Abschnitt 3 und für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse und Erfordernisse zu führen.

1.2.4 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage > 80° bis 90°) in Mas- sivwände bzw. -bauteile oder Trennwände nach Abschnitt 4.3.1 einzubauen/anzuschließen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-2² angehören.

Die Brandschutzverglasung darf an Bauteile nach Abschnitt 4.3 mindestens der Feuerwider- standsklasse F 30 nach DIN 4102-4³ und DIN 4102-22⁴ oder nach allgemeinem bauauf- sichtlichen Prüfzeugnis angeschlossen werden, sofern diese wiederum über ihre gesamte

1	DIN 4102-13:1990-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
2	DIN 4102-2:1977-09	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteilen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
3	DIN 4102-4: 1994-03	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
4	DIN 4102-22:2004-11	Anwendungsnorm zu DIN 4102-4 auf der Bemessungsbasis von Teilsicherheitsbei- werten maximale Abmessungen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1097

Seite 4 von 15 | 6. Juni 2012

Länge bzw. Höhe an raumabschließende, feuerwiderstandsfähige Bauteile angeschlossen sind.

1.2.5 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt maximal 4000 mm.

Die Länge der Brandschutzverglasung ist nicht begrenzt.

1.2.6 Die Brandschutzverglasung ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass in Abhängigkeit vom Scheibentyp folgende maximale Einzelglasflächen gemäß Tabelle 1 entstehen:

Tabelle 1: Maximale Scheibenabmessungen

Scheibentyp	maximale Abmessungen Breite x Höhe [in mm]	
	Hochformat	Querformat
PROMAGLAS 30, Typ 1 PROMAGLAS 30, Typ 3 PROMAGLAS 30, Typ 5	1400 x 2300	1935 x 1400
Pilkington Pyrostop 30-1.	1400 x 2300	
Pilkington Pyrostop 30-2. Pilkington Pyrostop 30-2. Iso Pilkington Pyrostop 30-3. Iso	1400 x 2300 1100 x 2600	
SGG CONTRAFLAM 30 SGG CONTRAFLAM 30 IGU Climalit/Climaplus	1400 x 2300 1100 x 2600	

In einzelne Teilflächen der Brandschutzverglasung dürfen anstelle der Scheiben Ausfüllungen entsprechend Abschnitt 2.1.5 mit den maximalen Abmessungen 1400 mm x 2300 mm im Hochformat und 1935 mm x 1400 mm im Querformat eingesetzt werden.

1.2.7 Die Brandschutzverglasung darf auf ihren Grundriss bezogene Eckausbildungen erhalten, sofern der eingeschlossene Winkel zwischen $\geq 90^\circ$ und $\leq 180^\circ$ beträgt.

1.2.8 Die Brandschutzverglasung darf nicht als Absturzsicherung angewendet werden.

1.2.9 Die Brandschutzverglasung darf nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Scheiben

2.1.1.1 Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind wahlweise folgende Verbundglasscheiben nach DIN EN 14449⁵ der Firma Promat GmbH, Ratingen, oder der Firma Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen, oder der Firma VETROTECH SAINT-GOBAIN INTERNATIONAL AG, Flamatt (CH), zu verwenden:

- "PROMAGLAS 30, Typ 1"
entsprechend Anlage 26 oder
- "PROMAGLAS 30, Typ 5"
entsprechend Anlage 28 oder
- "Pilkington Pyrostop 30-1."
entsprechend Anlage 29 oder

⁵ DIN EN 14449:2005-07 Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas – Konformitätsbewertung/Produktnorm

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1097

Seite 5 von 15 | 6. Juni 2012

- "Pilkington Pyrostop 30-2."
entsprechend Anlage 30 oder
- "SGG CONTRAFLAM 30"
entsprechend Anlage 32

Es dürfen nur solche Scheiben verwendet werden, die den jeweiligen Bestimmungen der Bauregelliste B Teil 1, den Technischen Baubestimmungen und den Bestimmungen der Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 11.14 bzw. 11.15 und bezüglich des Brandverhaltens den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Nr.:

- Z-19.14-269 (für "PROMAGLAS 30, Typ ...") bzw.
- Z-19.14-33 (für "Pilkington Pyrostop 30-...") bzw.
- Z-19.14-1201 (für "SGG CONTRAFLAM 30")

entsprechen.

Die Scheiben müssen hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung und Herstellungsverfahren denen entsprechen, die bei den Zulassungsprüfungen verwendet wurden.

2.1.1.2 Wahlweise dürfen folgende Scheiben aus Mehrscheiben-Isolierglas nach DIN EN 1279-5⁶ der Firma Promat GmbH, Ratingen, oder der Firma Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen, oder der Firma VETROTECH SAINT-GOBAIN INTERNATIONAL AG, Flamatt (CH), verwendet werden:

- "PROMAGLAS 30, Typ 3"
entsprechend Anlage 27 oder
- "Pilkington Pyrostop 30-2. Iso" und "Pilkington Pyrostop 30-3. Iso"
entsprechend Anlage 31 oder
- "SGG CONTRAFLAM 30 IGU", Aufbauvarianten "Climalit"/"Climaplus"
entsprechend Anlage 33.

Es dürfen nur solche Scheiben verwendet werden, die den jeweiligen Bestimmungen der Bauregelliste B Teil 1, den Technischen Baubestimmungen und den Bestimmungen der Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 11.16 und bezüglich des Brandverhaltens den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Nr.:

- Z-19.14-269 (für "PROMAGLAS 30, Typ 3") bzw.
- Z-19.14-530 (für "Pilkington Pyrostop 30-2. Iso" und
"Pilkington Pyrostop 30-3. Iso") bzw.
- Z-19.14-1201 (für "SGG CONTRAFLAM 30 IGU")

entsprechen.

Die Scheiben müssen hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung und Herstellungsverfahren denen entsprechen, die bei den Zulassungsprüfungen verwendet wurden.

2.1.2 Rahmen und Glashalteleisten

2.1.2.1 Für den Rahmen der Brandschutzverglasung, bestehend aus Kämpfern und Sprossen, sind wärmedämmte, thermisch getrennte und werkseitig vorgefertigte Aluminiumprofile⁷ mit Wandungsdicken von ca. 2 mm zu verwenden (s. Anlagen 12 bis 14). Die Verbundprofile müssen aus jeweils zwei Einzelprofilen nach DIN EN 15088⁸ und DIN EN 12020-1⁹ der Aluminiumlegierung EN AW-6060 T66 nach DIN EN 573-3¹⁰ und DIN EN 573-4¹¹ bestehen, die

⁶ DIN EN 1279-5:2005-08 Glas im Bauwesen - Mehrscheiben-Isolierglas - Teil 5: Konformitätsbewertung
⁷ Konstruktionsunterlagen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
⁸ DIN EN 15088:2006-03 Aluminium und Aluminiumlegierungen – Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen – Technische Lieferbedingungen
⁹ DIN EN 12020-1:2001-07 Aluminium und Aluminiumlegierungen; Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063; Teil 1: Technische Lieferbedingungen
¹⁰ DIN EN 573-3:1994-12 Aluminium und Aluminiumlegierungen; Chemische Zusammensetzung und Form von Halbzeug; Teil 3: Chemische Zusammensetzung

unter Verwendung von jeweils zwei ca. 2 mm dicken Kunststoff-Stegen miteinander zu verbinden sind. Die Mindestabmessungen betragen 57 mm x 88 mm.

- 2.1.2.2 In die separaten Außenkammern der Verbundprofile sind Streifen (sog. Brandschutzstreifen) aus nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)¹² Silikat-Brandschutzbauplatten vom Typ "PROMATECT-H" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-643 oder nichtbrennbare (Baustoffklasse DIN 4102-A¹² bzw. Klasse A2-S1, d0 nach DIN EN 13501-1¹³) Bauplatten vom Typ "FERMACELL-Gipsfaserplatten" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-9.1-434 bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung ETA-03/0050 einzuschieben, die entsprechend Anlage 19 mit Klammern oder Kerbstiften zu sichern sind (s. Anlagen 12 bis 14).
- 2.1.2.3 Entsprechend den Anlagen 15 bis 17 sind die einzelnen Profile auf Stoß mit speziellen Aluminium-Stoßverbindern zu verbinden. In allen Ecken sind entsprechend Anlage 18 spezielle Eckverbinder vorzusehen.
- 2.1.2.4 Als Glashalteleisten sind 18 mm breite Aluminium-Hohlkammerprofile nach DIN EN 15088⁸ der Legierung EN AW-6060 T66 entsprechend den Anlagen 2 bis 5 und 12 bis 14 zu verwenden.
- 2.1.2.5 Bei Verwendung von Scheiben oder Ausfüllungen mit einer Breite von ≥ 1000 mm sind jeweils zwei Scheiben- bzw. Ausfüllungssicherungen⁷ aus nichtrostendem Stahlblech nach DIN EN 10088-T2¹⁴ (Werkstoffnummer: 1.4301) entsprechend den Anlagen 1 und 11 anzuordnen.

2.1.3 Dichtungen

- 2.1.3.1 In allen seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind umlaufend spezielle Dichtungsprofile¹⁵ der Firma Hydro Building Systems GmbH, Ulm, gemäß Anlage 19 vorzusehen.
- 2.1.3.2 Zwischen den Stirnseiten der Scheiben bzw. den Ausfüllungen und dem Rahmen - im Falzgrund - sind umlaufende Streifen aus dem dämmschichtbildenden Baustoff vom Typ "PROMASEAL-PL" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-249 einzusetzen (s. Anlagen 19 und 20).

2.1.4 Befestigungsmittel

- 2.1.4.1 Zur Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den Laibungen der angrenzenden Massivbauteile müssen Dübel mit Stahlschrauben gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung - gemäß den statischen Erfordernissen - verwendet werden.
- 2.1.4.2 Beim Anschluss der Brandschutzverglasung an eine Trennwand oder bekleidete Stahlbauteile sind geeignete Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden.

2.1.5 Ausfüllungen

Werden in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.6 Ausfüllungen anstelle von Scheiben angeordnet, sind hierfür mindestens 18 mm dicke nichtbrennbare (Baustoffklasse DIN 4102-A)¹² Silikat-Brandschutzbauplatten vom Typ "PROMATECT-H" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-643 zu verwenden (s. Anlage 11 und 20).

- ¹¹ DIN EN 573-4:1994-12 Aluminium und Aluminiumlegierungen; Chemische Zusammensetzung und Form von Halbzeug; Teil 4: Erzeugnisformen
- ¹² DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- ¹³ DIN EN 13501-1:2007-05 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
- ¹⁴ DIN EN 10088-2:2005-09 Nichtrostende Stähle - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung
- ¹⁵ Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Wahlweise dürfen auch Ausfüllungen verwendet werden, die aus mindestens 18 mm dicken Silikat-Brandschutzbauplatten vom Typ "PROMATECT-H" und zusätzlich angebrachten, nichtbrennbaren Mineralfaserplatten nach DIN EN 13162¹⁶, deren Schmelzpunkt ≥ 1000 °C beträgt, bestehen (s. Anlagen 11 und 20).

Die Ausfüllungen sind beidseitig mit einem 2 mm dicken Aluminium- oder Stahlblech zu bekleiden.

Bei Verwendung von 32 mm bzw. 36 mm dicken Ausfüllungen dürfen diese wahlweise einseitig mit einer mindestens 6 mm dicken Scheibe aus thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2¹⁷ bekleidet werden (s. Anlagen 11 und 20).

2.2 Herstellung und Kennzeichnung der Bauprodukte

2.2.1 Herstellung

- 2.2.1.1 Die für die Herstellung der Brandschutzverglasung zu verwendenden Bauprodukte müssen
- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.5 entsprechen und
 - verwendbar sein im Sinne der jeweiligen Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Für die

- Stoß- und Eckverbinder nach Abschnitt 2.1.2.3,
- Scheibensicherungen nach Abschnitt 2.1.2.5,
- Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.1 und
- Aluminium- oder Stahlbleche nach Abschnitt 2.1.5

gelten die Bestimmungen nach Abschnitt 2.3.

- 2.2.1.2 Die werkseitig vorgefertigten Rahmenprofile nach Abschnitt 1.1.2 sind aus Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.2.1 herzustellen. Angaben zur Herstellung der werkseitig vorgefertigten Rahmenprofile sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt. Der Korrosionsschutz hat nach Abschnitt 4.2.4 zu erfolgen.

- 2.2.1.3 Werden gemäß Abschnitt 1.1.2 die Rahmenelemente der Brandschutzverglasung werkseitig vorgefertigt, sind hierfür Rahmenprofile nach Abschnitt 2.2.1.2, sog. Brandschutzstreifen nach Abschnitt 2.1.2.2 und Verbinder nach Abschnitt 2.1.2.3 zu verwenden. Der Zusammenbau hat nach Abschnitt 4.2.1 zu erfolgen.

Der Korrosionsschutz hat nach Abschnitt 4.2.4 zu erfolgen.

2.2.2 Kennzeichnung

- 2.2.2.1 Kennzeichnung der werkseitig vorgefertigten Rahmenprofile

Die werkseitig vorgefertigten Rahmenprofile nach Abschnitt 2.2.1.2 und ggf. zusätzlich ihre Beipackzettel oder ihre Verpackungen oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, die Lieferscheine oder die Anlagen zu den Lieferscheinen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungs-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die werkseitig vorgefertigten Rahmenprofile müssen einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Rahmenprofile für Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit

¹⁶ DIN EN 13162:2001-10 einschließlich Berichtigung 1:2006-06 Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

¹⁷ DIN EN 12150-2:2005-02 Glas im Bauwesen - Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1097

Seite 8 von 15 | 6. Juni 2012

- Name des Herstellers
- Zulassungsnummer: Z-19.14-1097
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

2.2.2.2 Kennzeichnung der werkseitig vorgefertigten Rahmenelemente

Die werkseitig vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.3 und ggf. zusätzlich ihre Beipackzettel oder ihre Verpackungen oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, die Lieferscheine oder die Anlagen zu den Lieferscheinen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungs-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die werkseitig vorgefertigten Rahmenelemente müssen jeweils einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Rahmenelemente für Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-1097
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

2.2.2.3 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von dem Unternehmer, der sie fertig stellt bzw. einbaut, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3" der Feuerwiderstandsklasse F 30
- Name (oder ggf. Kennziffer) des Herstellers, der die Brandschutzverglasung fertiggestellt/eingebaut hat (s. Abschnitt 4.4)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom Hersteller
- Zulassungsnummer: Z-19.14-1097
- Herstellungsjahr:.....

Das Schild ist auf dem Rahmen der Brandschutzverglasung dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlage 1).

2.3 Übereinstimmungsnachweise

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Übereinstimmungsnachweise für die werkseitig vorgefertigten Rahmenprofile nach Abschnitt 2.2.1.2 und die werkseitig vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.3

Die Bestätigung der Übereinstimmung der werkseitig vorgefertigten Rahmenprofile nach Abschnitt 2.2.1.2 und der werkseitig vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.3 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Rahmenprofile und Rahmenelemente mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.1.2 Für die Stoß- und Eckverbinder nach Abschnitt 2.1.2.3, die Scheibensicherung nach Abschnitt 2.1.2.5, die Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.1 und die Aluminium- oder Stahlbleche nach Abschnitt 2.1.5 ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser

allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204¹⁸ des Herstellers nachzuweisen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der werkseitig vorgefertigten Rahmenprofile nach Abschnitt 2.2.1.2, der werkseitig vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.3, der Stoß- und Eckverbinder nach Abschnitt 2.1.2.3, der Scheibensicherung nach Abschnitt 2.1.2.5, der Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.1 und der Aluminium- oder Stahlbleche nach Abschnitt 2.1.5 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile.
- Zusätzlich ist bei jeder Charge der werkseitig vorgefertigten Rahmenprofile nach Abschnitt 2.2.1.2 an einem Kurzstück der Schubwert⁷ zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Bemessung

3.1 Bemessung

3.1.1 Allgemeines

Für jeden Anwendungsfall ist in einer statischen Berechnung die ausreichende Bemessung aller statisch beanspruchten Teile der Brandschutzverglasung sowie deren Anschlüsse für die Anwendung der Brandschutzverglasung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, nachzuweisen.

Die Bauteile über der Brandschutzverglasung (z. B. ein Sturz) müssen statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung - außer ihrem Eigengewicht - keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

¹⁸

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse, Arten von Prüfbescheinigungen

Für die Anwendung der Brandschutzverglasung ist im Zuge der statischen Berechnung nachzuweisen, dass die möglichen Einwirkungen nach Abschnitt 3.1.2 auf die Gesamtkonstruktion - d. h. für den Rahmen, die Scheiben und Glashalteleisten sowie die Anschlüsse an die angrenzenden Bauteile - unter Einhaltung der in den Fachnormen geregelten Beanspruchbarkeiten und zulässigen Durchbiegungen (s. Abschnitte 3.1.3) aufgenommen werden können.

Sofern der obere seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivbauteile gemäß Anlage 1 schräg oder gerundet ausgeführt wird, darf die Brandschutzverglasung auch in diesem Bereich (außer ihrem Eigengewicht) keine Belastung erhalten.

3.1.2 Einwirkungen

3.1.2.1 Allgemeines

Es sind die Einwirkungen gemäß den "Hinweisen zur Führung von Nachweisen der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für Brandschutzverglasungen nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen", veröffentlicht unter www.dibt.de, zu berücksichtigen.

3.1.2.2 Anwendung als Innenwand

Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sind entsprechend DIN 4103-1¹⁹ (Durchbiegungsbegrenzung $\leq H/200$, Einbaubereiche 1 und 2) zu führen.

Abweichend von DIN 4103-1

- sind ggf. die Einwirkungen nach DIN 1055-3²⁰ für Horizontallasten und nach DIN 1055-4²¹ für Windlasten zu berücksichtigen,
- darf der weiche Stoß experimentell durch Pendelschlagversuche mit einem Doppelzwillingsreifen nach den "Technischen Regeln für die Verwendung absturzsichernder Verglasungen (TRAV)"²² mit $G = 50 \text{ kg}$ und einer Fallhöhe von 45 cm (wie Kategorie C nach TRAV²²) erfolgen.

3.1.3 Nachweise der einzelnen Bestandteile der Brandschutzverglasung

3.1.3.1 Nachweis der Scheiben

Die Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise für die Scheiben sind gemäß den "Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerte Verglasungen (TRLV)"²³ für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse zu führen. Die Erleichterung nach den Technischen Baubestimmungen, Anlage 2.6/1, wonach die "Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV)"²³ nicht für alle Vertikalverglasungen angewendet werden brauchen, deren Oberkante nicht mehr als 4 m über einer Verkehrsfläche liegt, (z. B. Schaufensterverglasungen), gilt hier nicht.

3.1.3.2 Nachweis der Rahmenkonstruktion

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Rahmenprofilen und Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse nach Technischen Baubestimmungen zu führen bzw. unter Berücksichtigung der im Rahmen von bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisen ermittelten Kennwerte zu führen bzw. der gutachtlichen Stellungnahme Nr. S WUE 950268 der LGA Bayern, Prüfamf für Baustatik, zu entnehmen.

19	DIN 4103-1:1984-07	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise
20	DIN 1055-3:2006-03	Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 3: Eigen- und Nutzlasten für Hochbauten
21	DIN 1055-4:2005/03	Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 4: Windlasten einschl. Berichtigung 1:2006/03
22	TRAV:2003-02	Technische Regeln für die Verwendung absturzsichernder Verglasungen (TRAV), Fassung Januar 2003; veröffentlicht in den Mitteilungen "DIBt", 2/2003
23	TRLV:2006-08	Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV); Fassung August 2006, veröffentlicht in den Mitteilungen "DIBt", 3/2007

Die vertikalen Kämpferprofile müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen.

Für die zulässige Durchbiegung der Rahmenkonstruktion sind zusätzlich die "Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerte Verglasungen (TRLV)"²³ zu beachten.

3.1.3.3 Nachweis der Befestigungsmittel

Beim Nachweis der Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den Laibungen sowie den Deckenköpfen der angrenzenden Massivbauteile dürfen nur Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.4.1 verwendet werden.

3.1.3.4 Nachweis der Ausfüllungen

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.5 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit einschließlich der Absturzsicherung bleiben davon unberührt und sind für den Anwendungsfall nach technischen Baubestimmungen oder nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen zu führen.

3.2 Wärme- und Schallschutz

Sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten die "Richtlinie über Fenster und Fenstertüren - FenTÜR -"²⁴ und die "Richtlinie über Rahmen für Fenster und Türen - RaFenTÜR -"²⁵ für den - auch in den Anlagen dargestellten - Zulassungsgegenstand sinngemäß.

Die für den jeweiligen Anwendungsfall nachgewiesenen Eigenschaften für die Brandschutzverglasung sind (z. B. gemäß dem Muster auf Anlage 35) aufzulisten und dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde zusammen mit der Übereinstimmungserklärung nach Abschnitt 4.4 auszuhändigen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2 zusammengesetzt werden.

Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller hat hierzu die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - ggf. auch die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Festlegungen nach den Abschnitten 2.1.3.1, 2.1.2.1 und 2.2.1.2 - und die Herstellung des Zulassungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen. Der Antragsteller hat eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Zulassungsgegenstand herzustellen. Diese Liste ist dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen; Änderungen daran sind ihm mitzuteilen.

4.2 Bestimmungen für den Zusammenbau der Brandschutzverglasung

4.2.1 Zusammenbau der Rahmenprofile und der Glashalteleisten

4.2.1.1 Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist aus vertikal und horizontal verlaufenden, werkseitig vorgefertigten Rahmenprofilen nach Abschnitt 2.2.1.2 zusammenzusetzen. Alle Rahmenprofile sind durchgehend in ihren separaten Außenkammern mit sog. Brand-

²⁴ FenTÜR Richtlinie für Fenster und Fenstertüren - FenTÜR -; veröffentlicht in den Mitteilungen des DIBt, in der jeweils aktuellen Ausgabe

²⁵ RaFenTÜR Richtlinie über Rahmen für Fenster und Türen - RaFenTÜR -; veröffentlicht in den Mitteilungen des DIBt, in der jeweils aktuellen Ausgabe

schutzstreifen nach Abschnitt 2.1.2.2 zu füllen; diese sind gemäß Anlage 19 mit Klammern oder Kerbstiften in Randabständen ≤ 50 mm zu sichern.

Die einzelnen Rahmenprofile sind auf Stoß mit speziellen Aluminium-Stoßverbindern nach Abschnitt 2.1.2.3 entsprechend den Anlagen 15 bis 17 untereinander mit 4facher Bolzenverbindung zu befestigen.

Die Rahmenecken sind entsprechend Anlage 21 mit speziellen Eckverbindern nach Abschnitt 2.1.2.3 zu versteifen.

- 4.2.1.2 Für den Sockelbereich und als Blendrahmenvariante dürfen Profilvarianten entsprechend Anlage 4 verwendet werden.
- 4.2.1.3 Sollen gemäß Abschnitt 1.1.2 vorgefertigte Rahmenelemente miteinander verbunden werden, sind hierfür Elementkopplungen entsprechend Anlage 5 auszuführen. Wahlweise darf zur Elementkopplung auch eine maximal 200 mm breite Ausfüllung entsprechend Anlage 22 verwendet werden.
- 4.2.1.4 Die Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2.4 sind auf die Rahmenprofile aufzuklipsen. Als zusätzliche Glassicherung sind jeweils zwei Scheiben- bzw. Ausfüllungssicherungen nach Abschnitt 2.1.2.5 mit einem Randabstand von 230 mm in den Scheiben- bzw. Ausfüllungsfeldern entsprechend Anlage 1 anzuordnen und entsprechend Anlage 11 zu befestigen.

4.2.2 Bestimmungen für den Scheibeneinbau

- 4.2.2.1 Die Scheiben sind auf je zwei ca. 4 mm dicken Klötzchen aus "PROMATECT-H" oder einem Hartholz abzusetzen. Zwischen den Stirnseiten der Scheiben und dem Rahmen - im Falzgrund - sind umlaufende Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs nach Abschnitt 2.1.3.2 einzukleben (s. Anlage 20).

In allen seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind umlaufend Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.1 und entsprechend Anlage 20 einzusetzen.

Der Glaseinstand der Scheiben im Rahmen muss längs aller Ränder mindestens 14 mm betragen.

Bei Verwendung von Scheiben vom Typ "SGG CONTRAFLAM 30" oder vom Typ "SGG CONTRAFLAM 30 IGU Climalit/Climaplus" muss der Glaseinstand der Scheiben im Rahmen längs aller Ränder mindestens 16 mm betragen.

- 4.2.2.2 Wahlweise dürfen auf die Scheiben (ein- oder beidseitig) Blindsprossen oder Zierleisten aufgeklebt werden. Die Blindsprossen bzw. Zierleisten dürfen eine Breite von maximal 200 mm aufweisen. Zwischen benachbarten Sprossen oder Leisten muss ein Abstand von mindestens 200 mm eingehalten werden. Die Sprossen oder Leisten dürfen beliebig angeordnet werden (s. Anlage 21).
- 4.2.2.3 Werden in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.6 Ausfüllungen anstelle von Scheiben angeordnet, müssen diese den Angaben des Abschnittes 2.1.5 entsprechen. Der Einbau der Ausfüllungen muss entsprechend Abschnitt 4.2.1.4 und den Anlagen 11 bzw. 20 erfolgen.

Der Einstand der Ausfüllungen im Rahmen muss längs aller Ränder mindestens 14 mm betragen.

4.2.3 Sonstige Ausführungen

Falls die Brandschutzverglasung mit auf ihren Grundriss bezogenen Eckausbildungen nach Abschnitt 1.2.4 ausgeführt wird, sind diese Ecken gemäß Anlage 23 auszubilden. Die Rahmenpfosten müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufen und sind jeweils über einen durchgehenden, 1 mm dicken Winkel aus verzinktem Stahlblech oder aus Edelstahl und unter Verwendung von Blechschauben $\varnothing 4,8$ mm x 90 mm in Abständen ≤ 800 mm miteinander zu verbinden.

4.2.4 Korrosionsschutz

Es gelten die Bestimmungen in den Technischen Baubestimmungen (DIN 18800-7²⁶ oder DIN V 4113-3²⁷ und DASt-Richtlinie 022²⁸). Sofern nichts anderes festgelegt ist, sind nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche Metallteile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz zu versehen; nach dem Zusammenbau zugängliche Metallteile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

4.3 Bestimmungen für den Einbau der Brandschutzverglasung

4.3.1 Einbau in Wände/Anschluss an Bauteile

Die Brandschutzverglasung ist entsprechend Abschnitt 1.2.4 bei vertikaler Anordnung (Einbaulage > 80° bis 90°) in

- mindestens 11,5 cm dicke Wände oder zwischen Pfeilern aus Mauerwerk nach DIN 1053-1²⁹ mit Mauersteinen nach DIN EN 771-1³⁰ bzw. - 2³¹ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 nach DIN V 105-100³² bzw. DIN V 106³³ sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II oder
- mindestens 17,5 cm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1³⁴ mit Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4³⁵ mit Druckfestigkeiten mindestens der Festigkeitsklasse 4 nach DIN V 4165-100³⁶ oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung mindestens der Rohdichtklasse 0,55 sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II bzw. Dünnbettmörtel der Mörtelgruppe III oder
- mindestens 10 cm dicke Wände oder zwischen Bauteilen aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1³⁷ sowie DIN EN 206-1, -1/A1, -1/A2³⁸ und DIN 1045-2, -2/A1³⁹ mindestens der Betonfestigkeitsklasse C8/10 bzw. C12/15 (Die Mindestbetonfestigkeitsklassen nach DIN 1045-1³⁷, Tabelle 3, sind zu beachten.) oder
- mindestens 10 cm dicke Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 4102-4³, Tabelle 48 - jedoch nur bei seitlichem Anschluss -

einzubauen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-2⁴⁰ angehören.

26	DIN 18800-7:2008-11	Stahlbauten – Teil 7: Ausführung und Herstellerqualifikation
27	DIN V 4113-3:2003-11	Aluminiumkonstruktionen unter vorwiegend ruhender Belastung – Teil 3: Ausführung und Herstellerqualifikation
28	DASt- Richtlinie 022:2009-08	Vertrieb: Stahlbau Verlags- und Service GmbH, Düsseldorf
29	DIN 1053-1:1996-11	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung
30	DIN EN 771-1:2005-05	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
31	DIN EN 771-2:2005-05	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
32	DIN V 105-100:2005-10	Mauerziegel - Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften
33	DIN V 106:2005-10	Kalksandsteine mit besonderen Eigenschaften
34	DIN 1053-1:1996-11	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung
35	DIN EN 771-4:2005-05	Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine
36	DIN 4165-100:2005-10	Porenbetonsteine – Teil 100: Plansteine und Planelemente mit besonderen Eigenschaften
37	DIN 1045-1:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion
38	DIN EN 206-1:2001-07 DIN EN 206-1/A1:2004-10 DIN EN 206-1/A2:2005-09	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
39	DIN 1045-2:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton; Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1
40	DIN 4102-2:1997-09	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteilen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Die Brandschutzverglasung darf an mit nichtbrennbaren⁴¹ Bauplatten bekleidete Stahlbauteile nach Abschnitt 4.3.3, jeweils mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-4³ und DIN 4102-22⁴, angeschlossen werden.

Die Eignung der Brandschutzverglasung zur Erfüllung der Anforderungen des Brand-schutzes ist für den Anschluss an bekleidete Stahlbauteile gemäß den im Folgenden genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen nachgewiesen:

- P-3186/4559-MPA BS vom 29.04.2009, mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-2² oder
- P-3698/6989-MPA BS vom 31.05.1999, verlängert in der Geltungsdauer durch die Bescheide vom 17.03.2004 und 29.05.2009, mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-2² oder
- P-3193/4629-MPA BS vom 31.05.2009, mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-2²
- P-3802/8029-MPA BS vom 30.04.2009, mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-2²
- P-3738/7388-MPA BS vom 31.07.1998, verlängert in der Geltungsdauer durch die Bescheide vom 13.06.2003 und 31.07.2008, mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-2²

Bei der Anwendung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

4.3.2 Anschluss an Massivwände

- 4.3.2.1 Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.1 an den angrenzenden Massivbauteilen in Abständen ≤ 800 mm zu befestigen (s. Anlagen 1 bis 3 und 4 bis 11).
- 4.3.2.2 In den Fugen zwischen dem Rahmen der Brandschutzverglasung und den Laibungen der angrenzenden Bauteile dürfen maximal 10 mm dicke Distanzstücke aus einem Hartholz angeordnet werden (s. Anlagen 6 bis 10).

4.3.3 Anschluss an eine Trennwand

Der seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an eine Trennwand in Ständerbauart mit doppelter Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten muss entsprechend den Anlagen 24 und 25 ausgeführt werden. Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist an der Trennwand unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.2 in Abständen ≤ 800 mm zu befestigen.

Die an die Brandschutzverglasung angrenzende Trennwand in Ständerbauart muss aus einer Stahlunterkonstruktion bestehen, die beidseitig mit jeweils zwei Lagen und in den Laibungen mit einer Lage mindestens 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren⁴¹ Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 18180⁴² beplankt sein muss. Die Trennwand muss mindestens 10 cm dick sein. In den Hohlräumen zwischen den Beplankungen sind nichtbrennbare⁴¹ Mineralfaserplatten nach DIN EN 13162¹⁶ anzuordnen. Die Pfostenprofile der Trennwand, an die der Anschluss der Brandschutzverglasung erfolgt, sind als verstärkte Pfostenprofile gemäß den Anlagen 24 und 25 auszuführen. Der Aufbau der Trennwand muss im Übrigen den Bestimmungen der Norm DIN 4102-4³, Tab. 48, für Wände aus Gipskartonplatten mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 entsprechen.

4.3.4 Anschluss an bekleidete Stahlbauteile

Sofern die Brandschutzverglasung an mit nichtbrennbaren⁴¹ Bauplatten bekleidete Stahlstützen und Stahlträger gemäß Abschnitt 4.3.1 anschließt, muss die Ausführung gemäß Anlage 25 erfolgen. Die Brandschutzverglasung ist mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.2 in Abständen ≤ 800 mm mit den Stahlbauteilen zu verbinden.

⁴¹ Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.2.1 oder 0.2.2 (in der jeweils geltenden Ausgabe, s. www.dibt.de).

⁴² DIN 18180:2007-01 Gipsplatten; Arten und Anforderungen

Die Stahlbauteile sind umlaufend mit jeweils drei Lagen mindestens 15 mm dicken, nicht-brennbaren⁴¹ Gipskartonfeuerschutzplatten nach DIN 18180⁴² bzw. gemäß den Vorgaben in den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen nach Abschnitt 4.3.1 zu bekleiden.

4.3.5 Bestimmungen für die Fugenausbildung

Alle Fugen und Spalten zwischen dem Rahmen und den angrenzenden Bauteilen müssen umlaufend und vollständig mit nichtbrennbaren⁴¹ Baustoffen ausgefüllt und verschlossen werden, z. B. mit Mörtel aus mineralischen Baustoffen oder mit nichtbrennbarer Mineralwolle, deren Schmelzpunkt über 1000 °C liegen muss. Abschließend sind die Fugen mit einem Acryl- oder Silikondichtstoff zu versiegeln.

4.4 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Brandschutzverglasung (Zulassungsgegenstand) fertig stellt/einbaut, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Brandschutzverglasung und die hierfür verwendeten Bauprodukte (z. B. Rahmenteile, Scheiben) den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen (ein Muster für diese Übereinstimmungsbestätigung Anlage 34, ggf. in Verbindung mit Anlage 35). Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

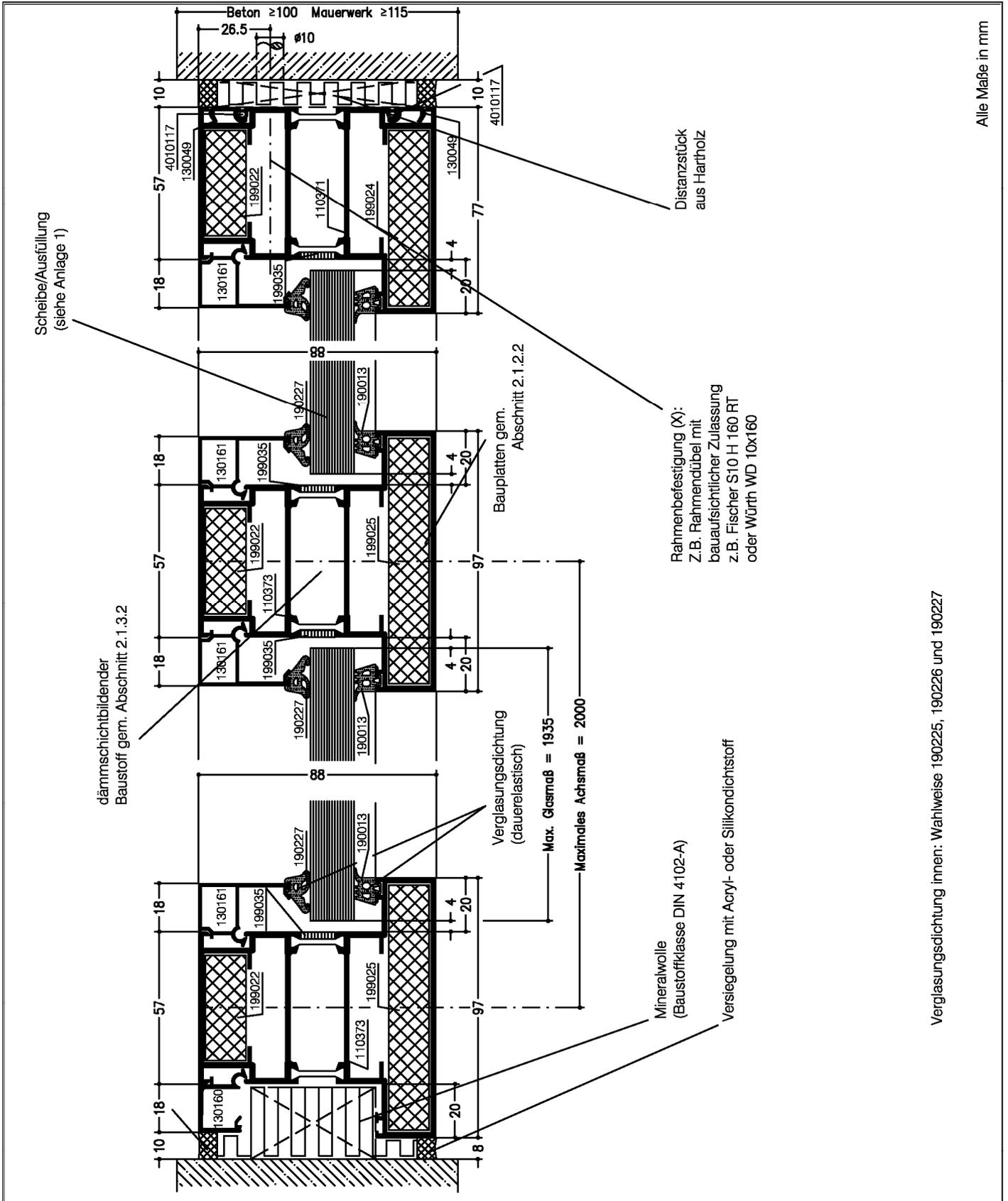
Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss so vorgenommen werden, dass die Halterung der Scheiben im Rahmen wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgt.

Die Bestimmungen der Abschnitte 4.1 und 4.4 sind sinngemäß anzuwenden.

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt

<p>The drawing shows a grid of glass panes. The overall width is 4000 mm, divided into 5 sections of 800 mm each. The height is 2000 mm, divided into 5 sections of 400 mm each. Annotations include: 'Länge unbegrenzt' (length unlimited), 'Pfosten nach Erfordernis; siehe max. zul. Scheibenabmessungen' (posts as required; see max. allowable glass dimensions), 'nur bei Anschluss an Massivbauteilen' (only when connecting to masonry parts), 'Achsmab max. 2000 mm' (axle distance max. 2000 mm), and 'Kennzeichnungsschild' (identification plate). Section lines A-A and B-B are indicated.</p>	<p>*Scheibe/Ausfüllung "PROMAGLAS 30, Typ 1" oder "PROMAGLAS 30, Typ 3" oder "PROMAGLAS 30, Typ 5" oder "Pilkington Pyrostop 30-1," oder "Pilkington Pyrostop 30-2," * oder "Pilkington Pyrostop 30-2. Iso" * oder "Pilkington Pyrostop 30-3. Iso," * oder "SGG CONTRAFAM 30" * oder "SGG CONTRAFAM 30 IGU Climalit/Climaplus" * oder Ausfüllung ca. 23 mm dick bestehend aus 2 x 2 mm Al-Blech und min. 3 x 6 mm "PROMATECT-H", verklebt.</p> <p>□ Scheibensicherung/Ausfüllungssicherung ab einer Breite ≥ 1000 mm, 2 Stück nur oben, Randabstand 230 mm.</p> <p>Max. Scheibengrößen im Hochformat: 1400 mm x 2300 mm * bzw. 1100 mm x 2600 mm Querformat: 1935 mm x 1400 mm (s. Abschnitt 1.2.6)</p> <p>Festfeld: Maximales Stützenachmaß: 2000 mm</p> <p>Alle Maße in mm</p>
<p>Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13</p> <p>Übersicht</p>	<p>Anlage 1</p>



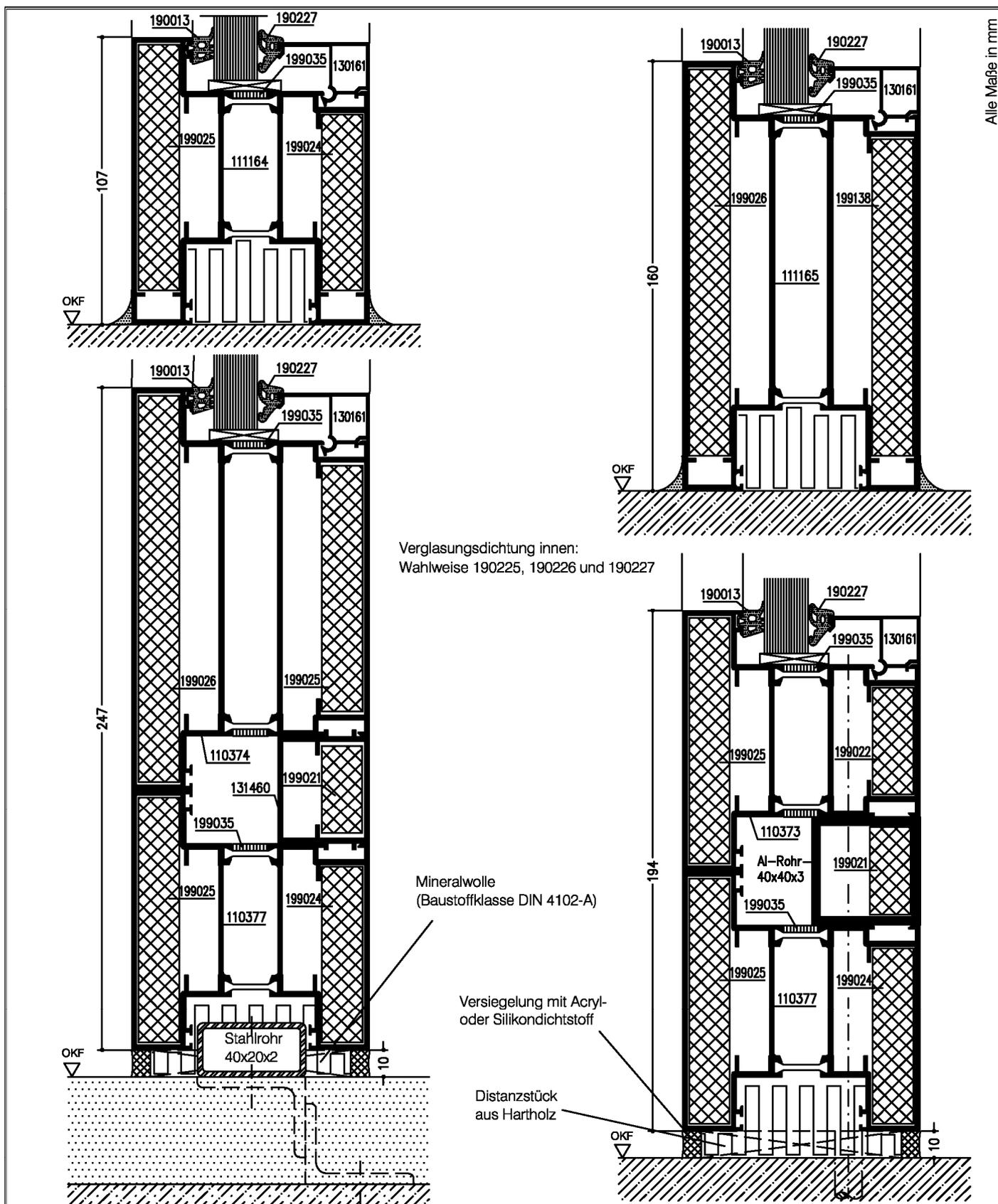
Alle Maße in mm

Verglasungsdichtung innen: Wahlweise 190225, 190226 und 190227

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Schnitt A-A

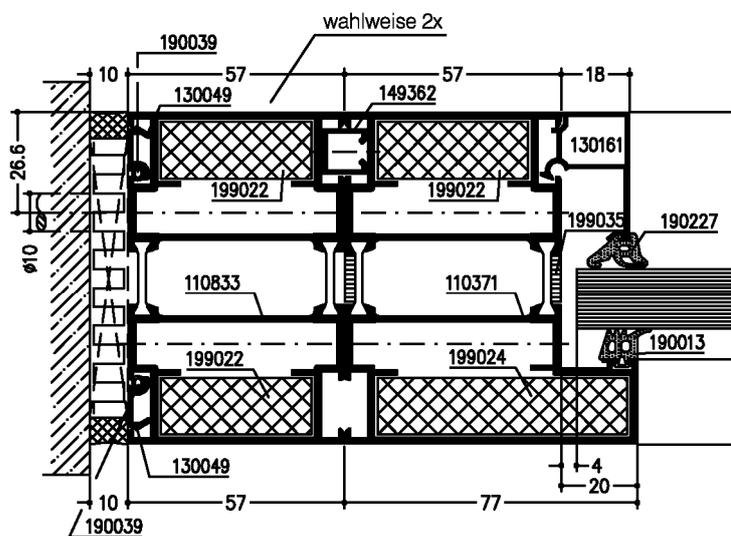
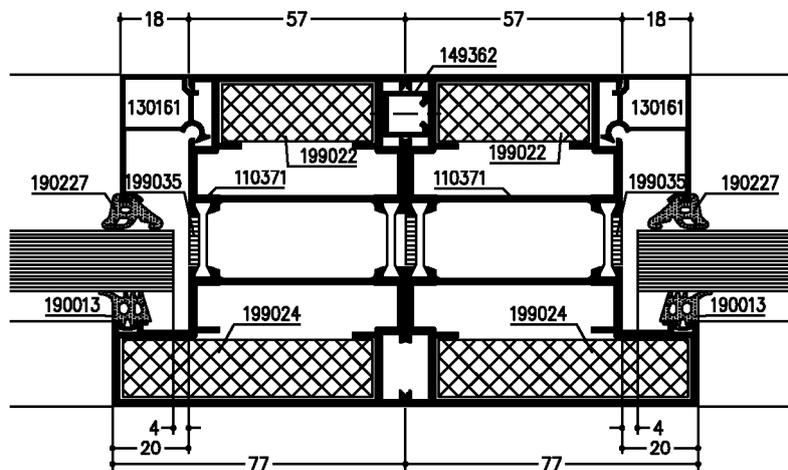
Anlage 2



Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Profilvarianten

Anlage 4



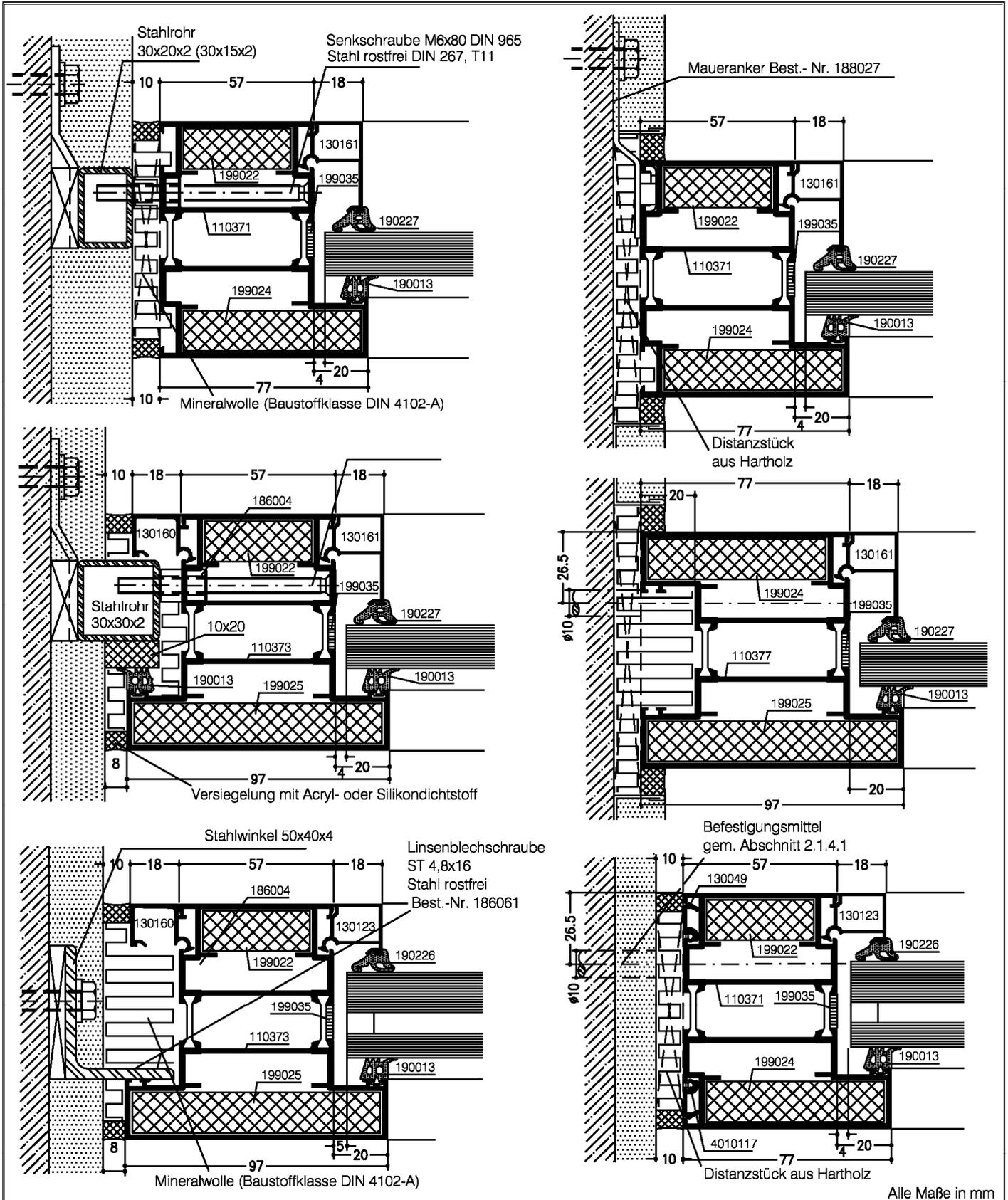
Verglasungsdichtung innen: Wahlweise 190225, 190226 und 190227

Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Element-Kopplung und Rahmenverbreiterung

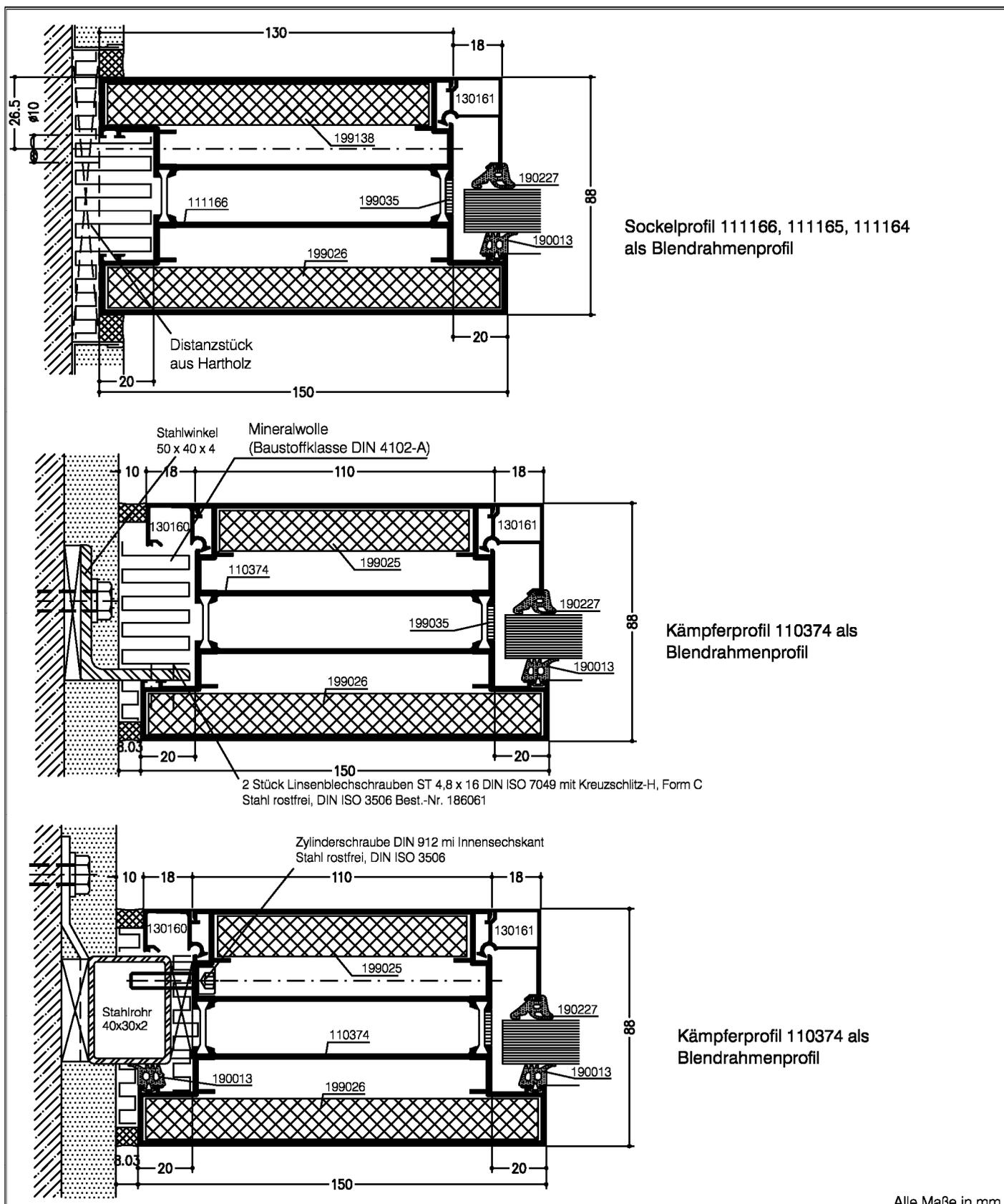
Anlage 5



Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anschlüsse an Massivbauteil

Anlage 6



Sockelprofil 111166, 111165, 111164
 als Blendrahmenprofil

Kämpferprofil 110374 als
 Blendrahmenprofil

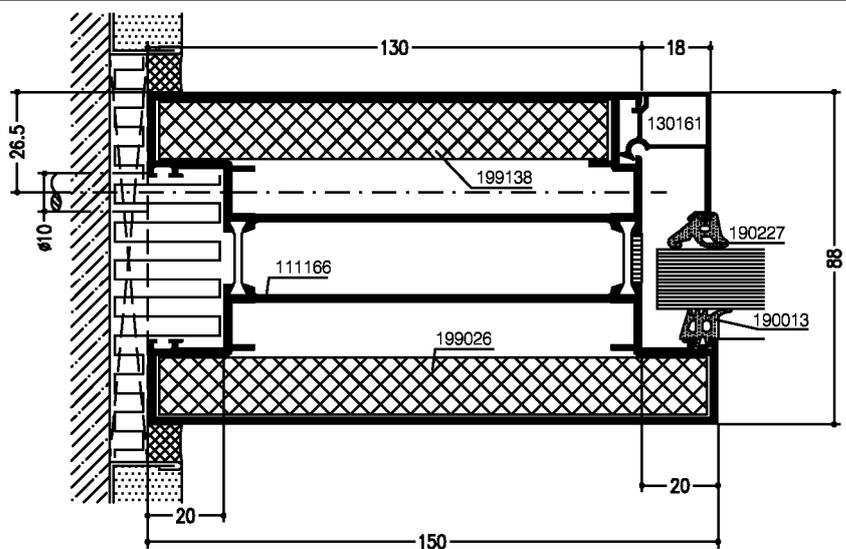
Kämpferprofil 110374 als
 Blendrahmenprofil

Alle Maße in mm

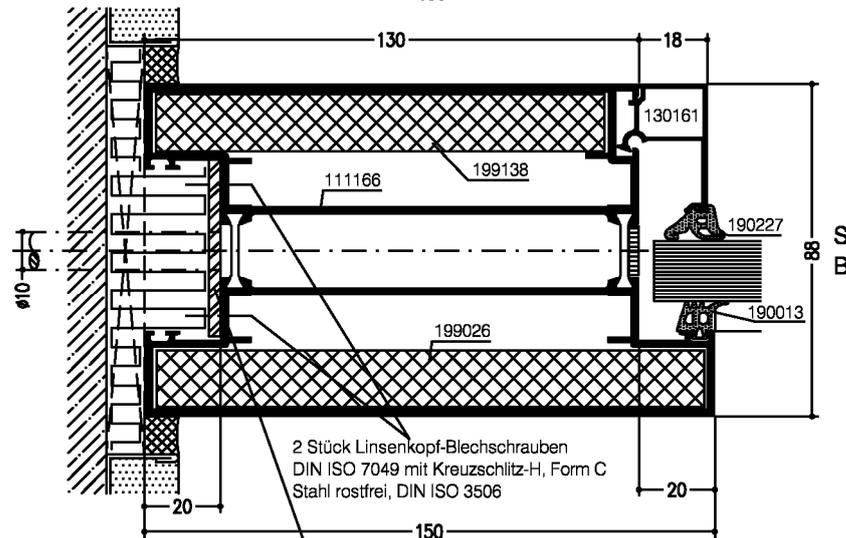
Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Blendrahmen / Wandanschlussvarianten

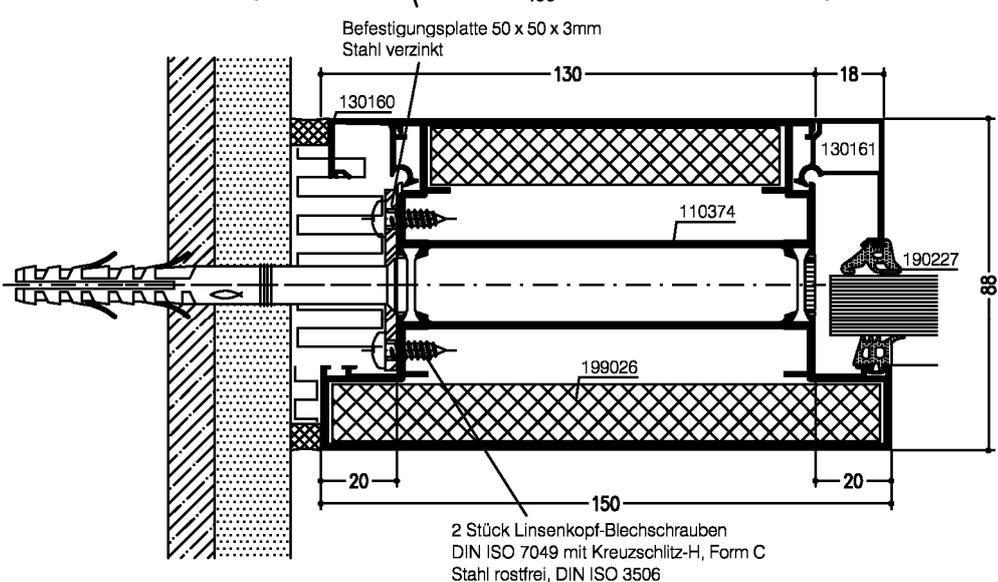
Anlage 7



Sockelprofil 111166, 111165, 111164 als Blendrahmenprofil



Sockelprofil 111166, 111165, 111164 als Blendrahmenprofil



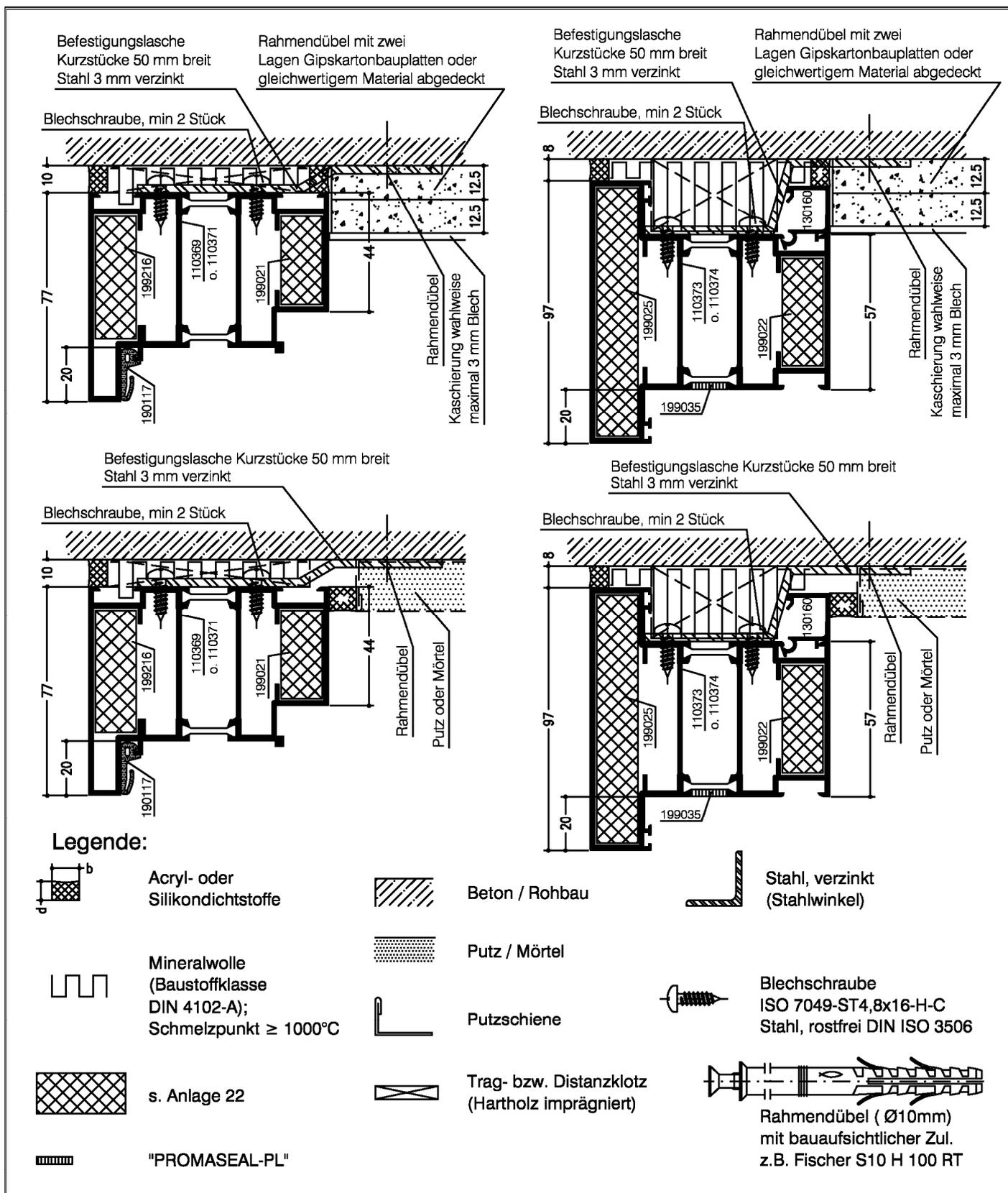
Kämpferprofil 110374 als Blendrahmenprofil

Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Blendrahmen / Wandanschlussvarianten

Anlage 8

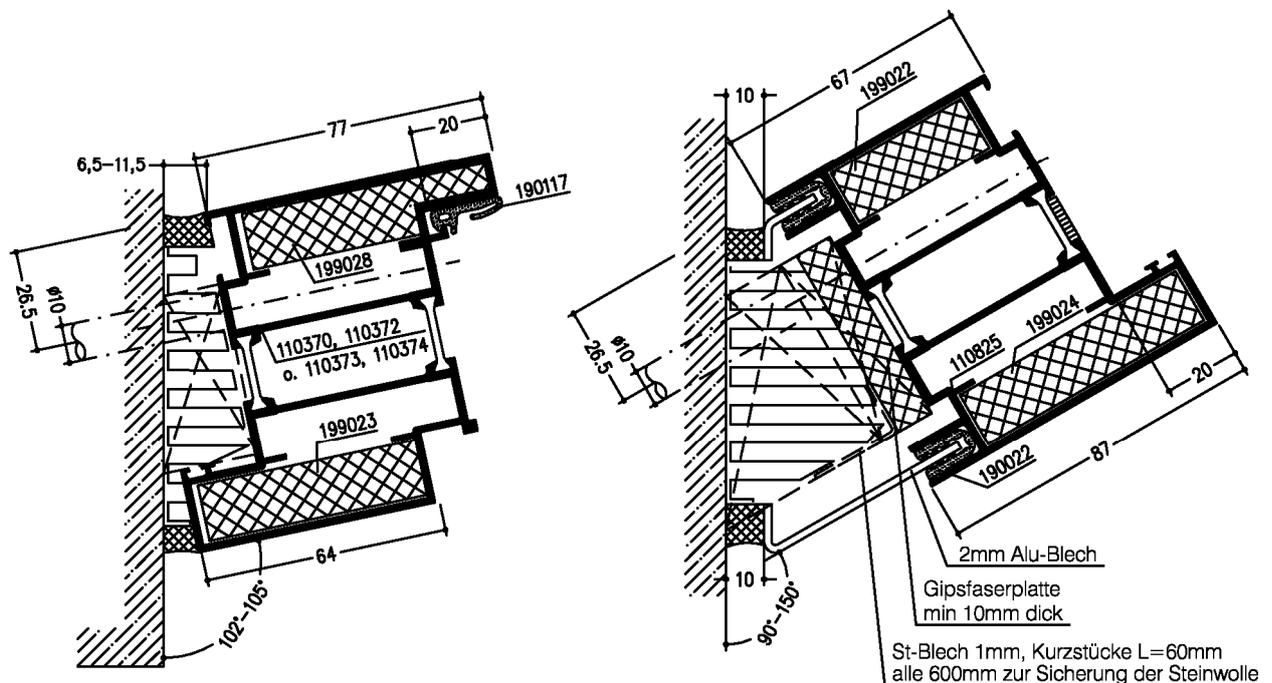


Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Wandanschlussvarianten

Anlage 9

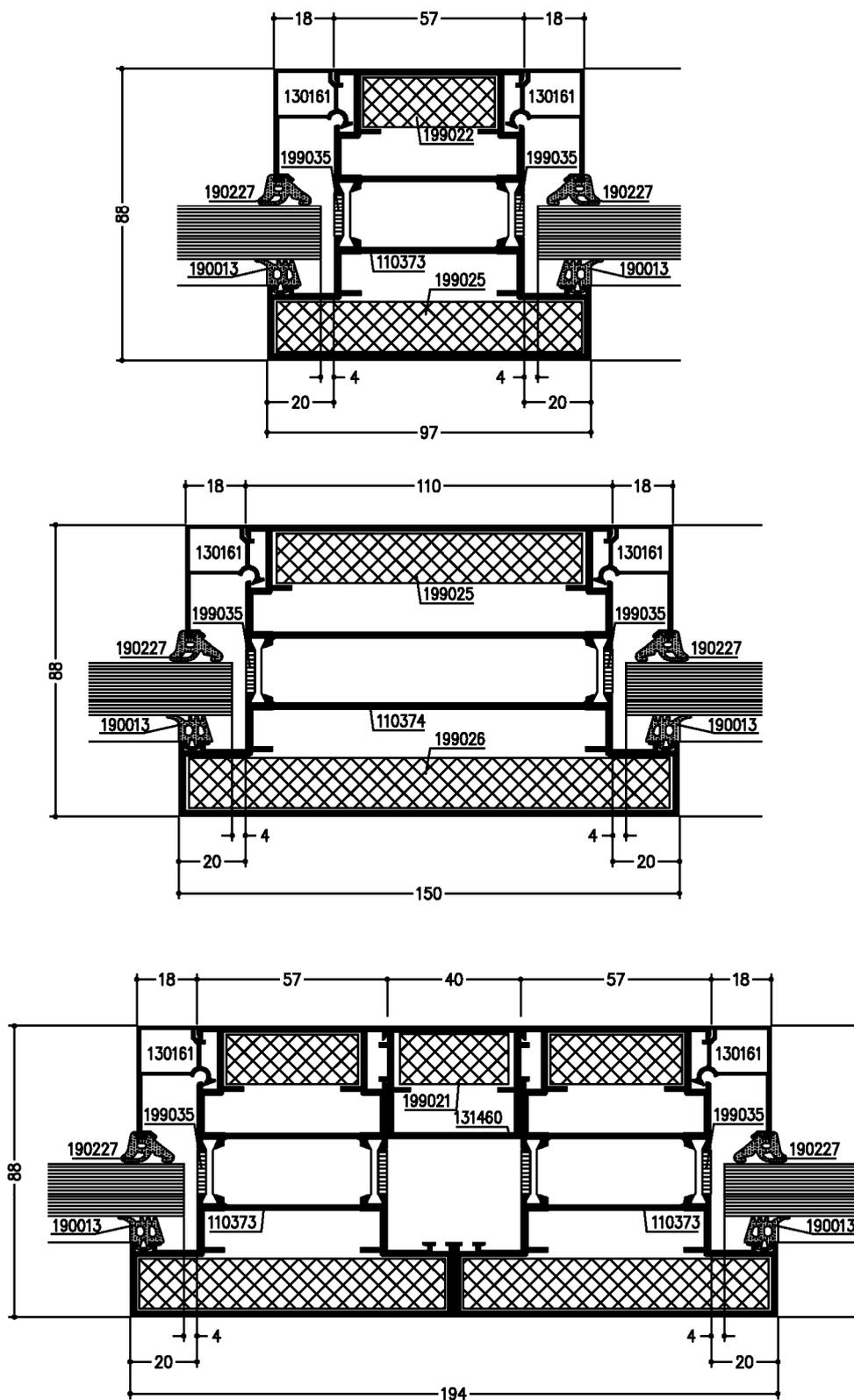


Legende: siehe Anlage 11

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Wandanschlussvarianten

Anlage 10

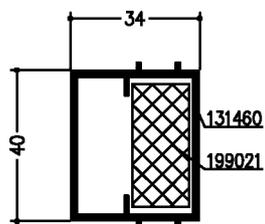
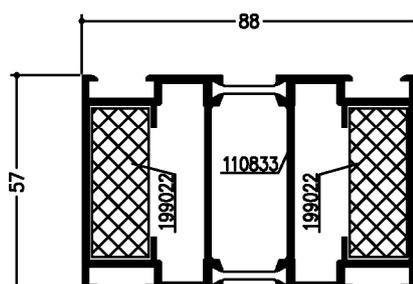
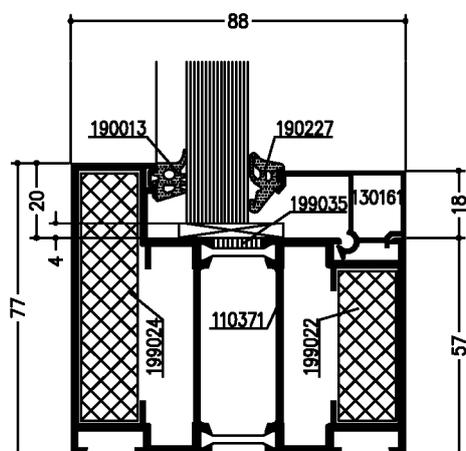


Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Kämpfer / Sprossenprofil

Anlage 12

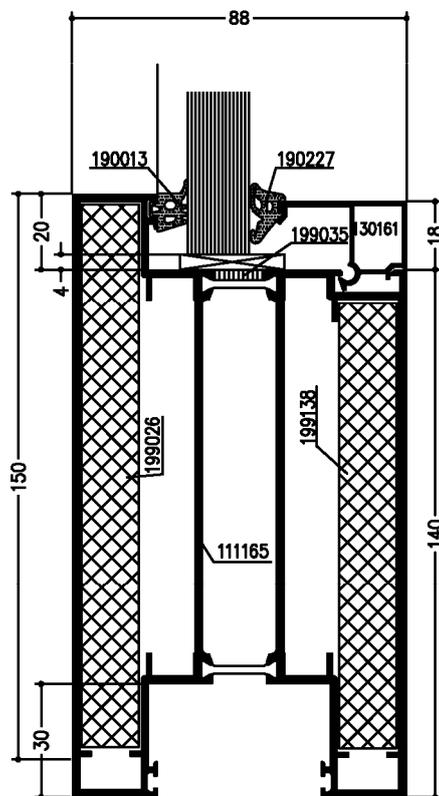
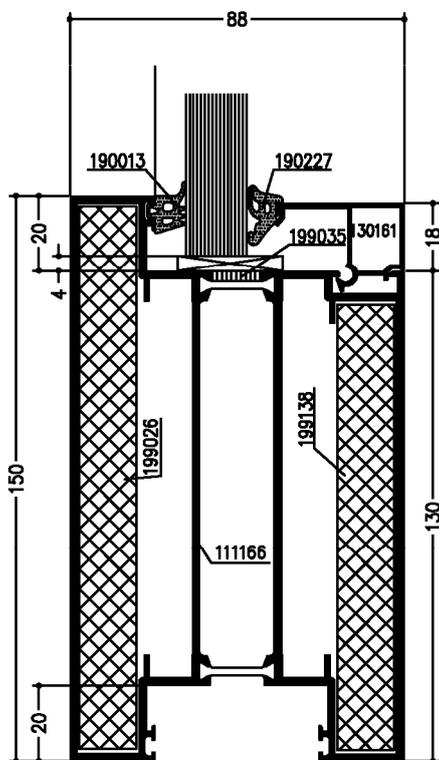
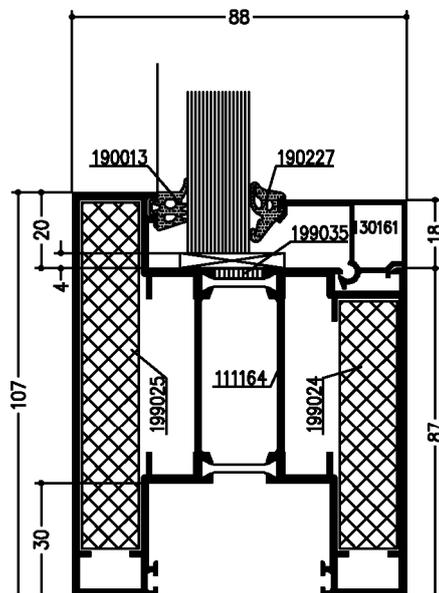
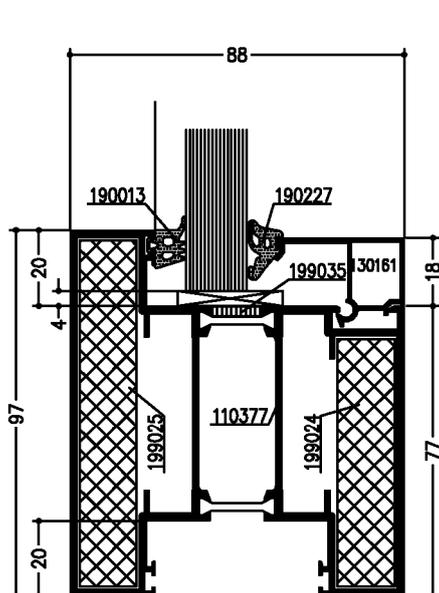


Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Blendrahmenprofil Nr. 110371
Zusatzprofil Nr. 110833, Aufsatzprofil Nr. 131460

Anlage 13

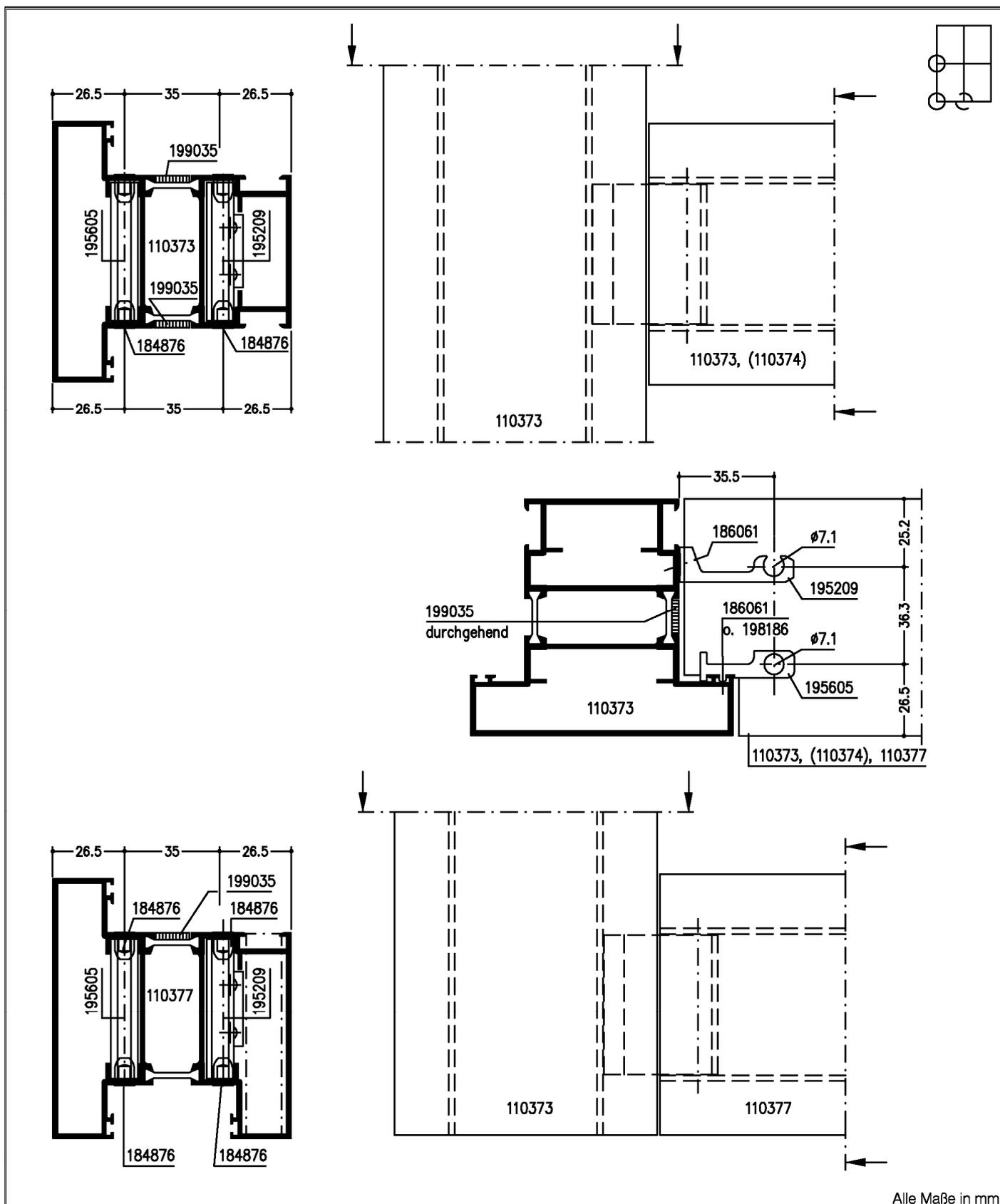


Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Sockelprofil Nr. 110377, 111164, 111165 und 111166

Anlage 14



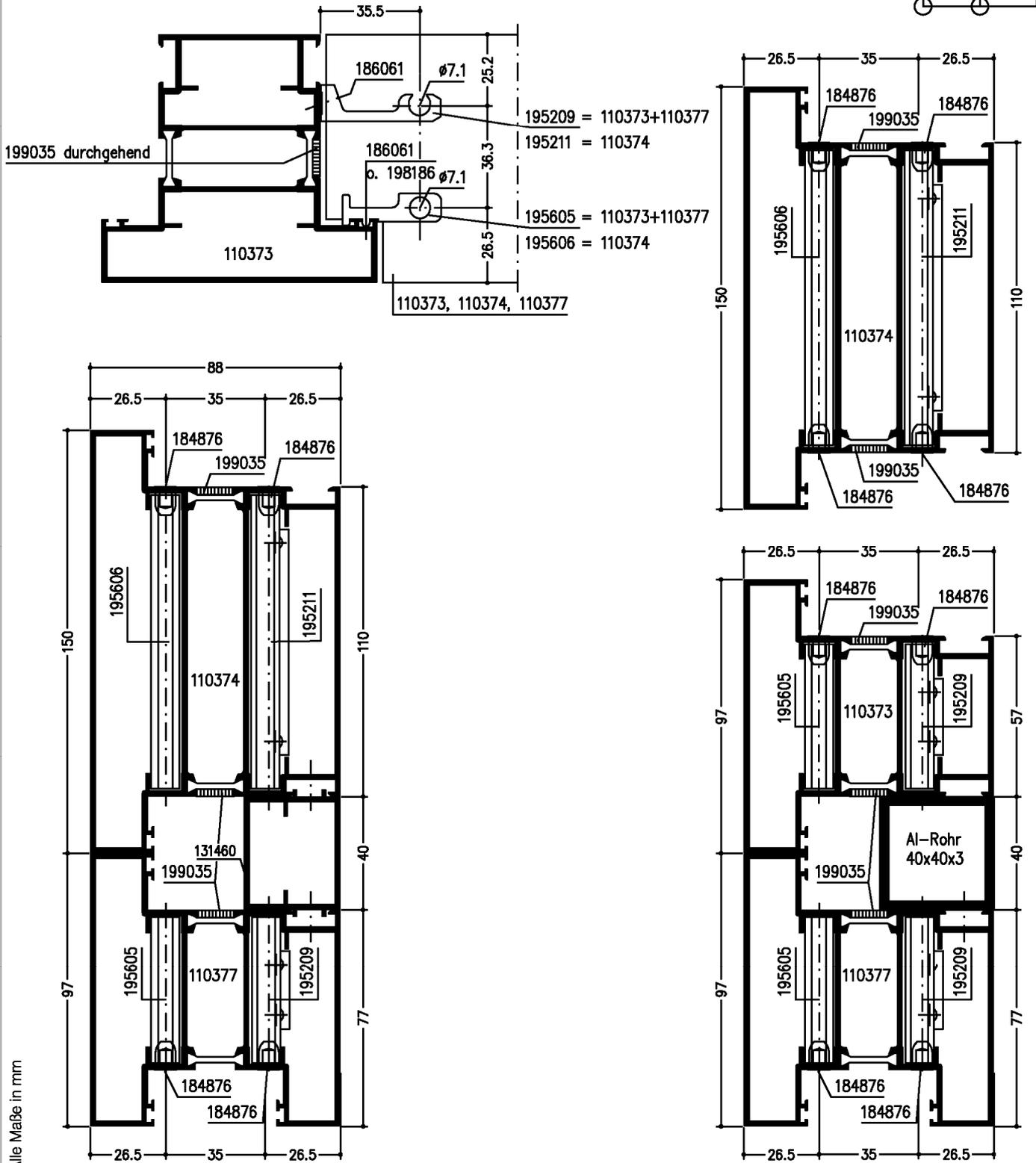
Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Detail Stoßverbindung Nr. 110373, (110374), 110377

Anlage 15

Ansichten Verbindungsstoß siehe Anlage 15



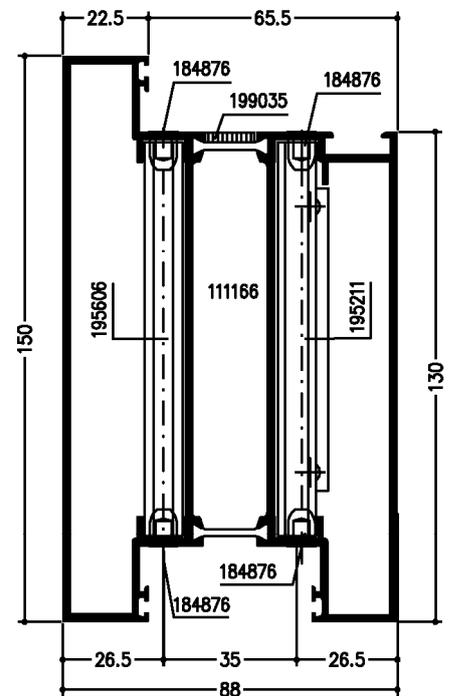
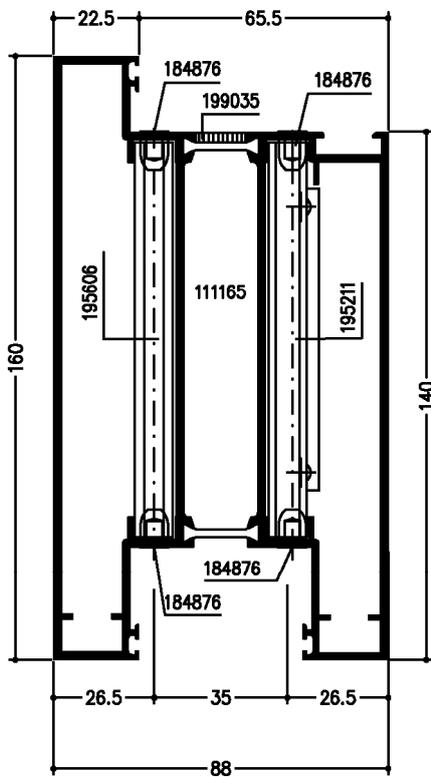
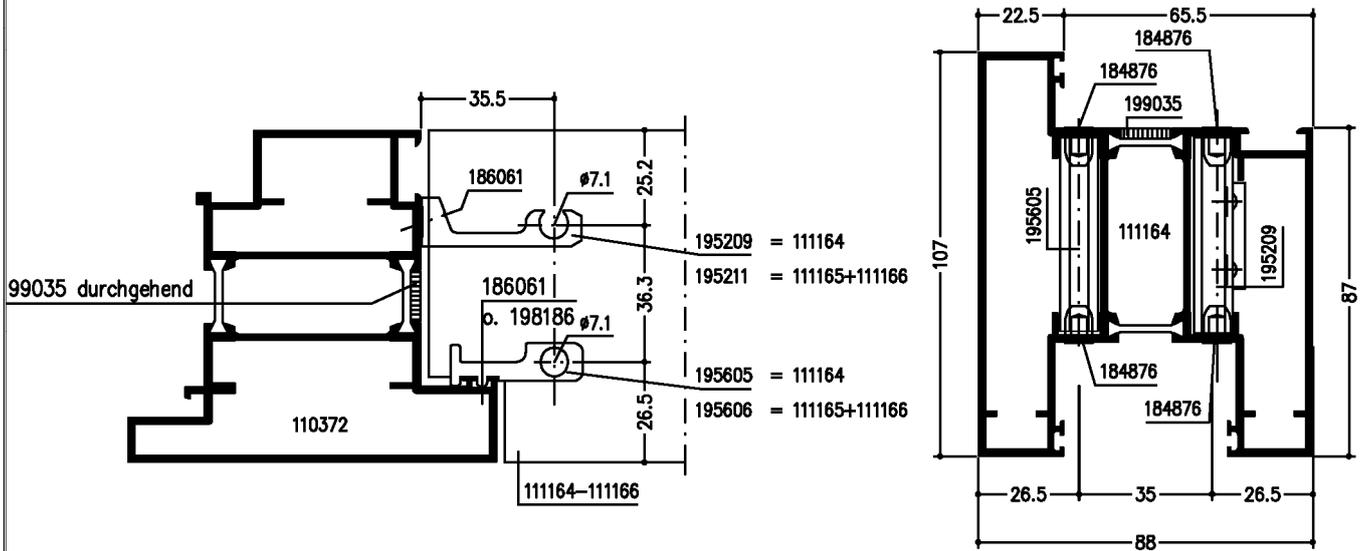
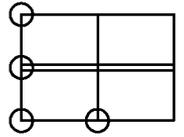
Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

'Detail Stoßverbindung / Sockelerhöhung
 Profil Nr. 110373 und 110377 / 110374 und 110377

Anlage 16

Ansichten Verbindungsstoß siehe Anlage 15

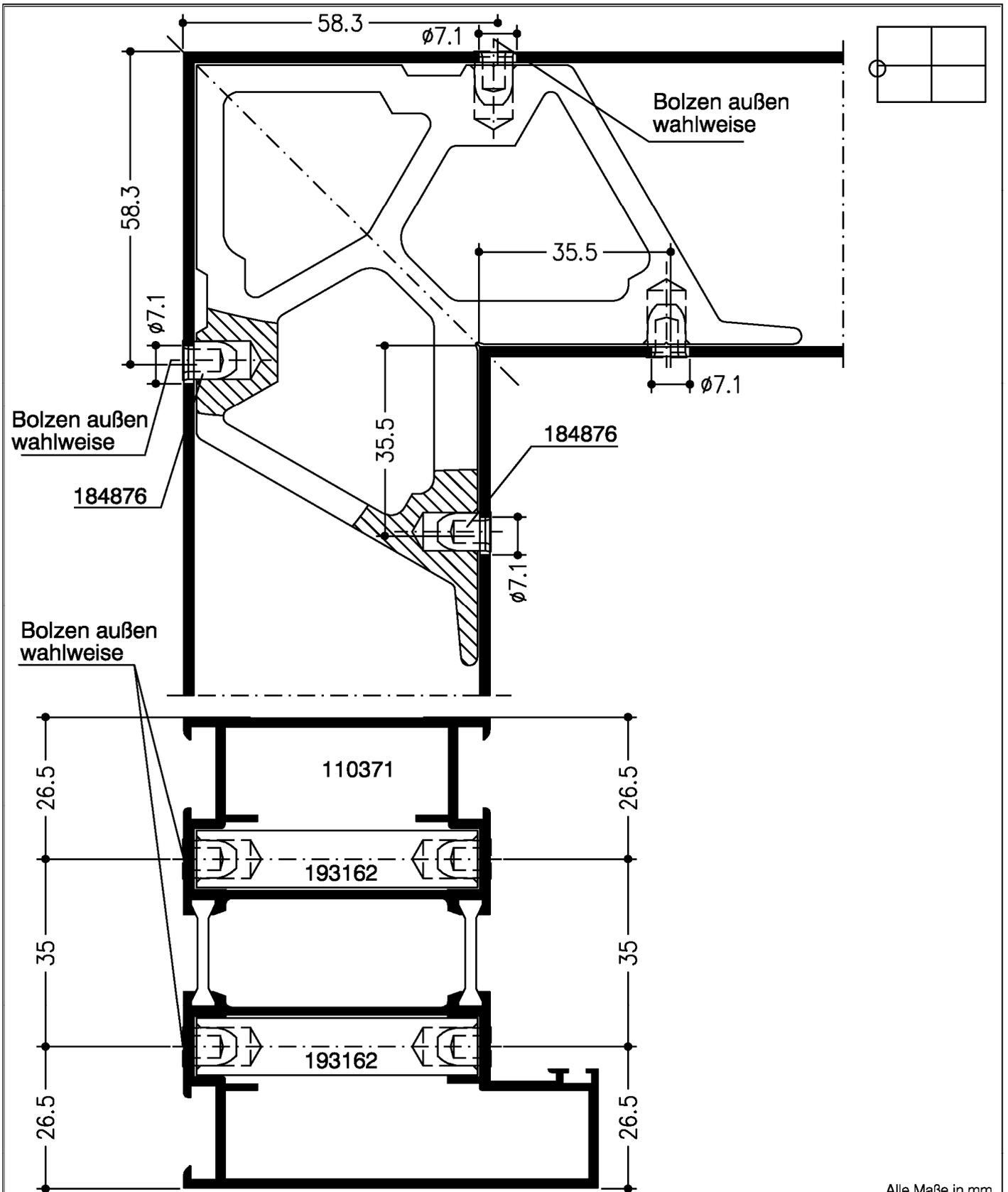


Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Detail Stoßverbindung / Sockelerhöhung
 Profil Nr. 111164, 111165 und 111166

Anlage 17

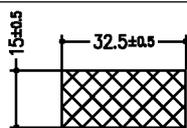


Alle Maße in mm

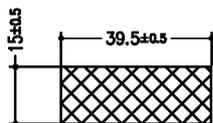
Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Detail Eckverbindung

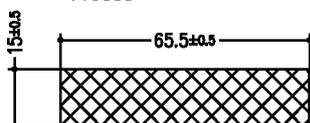
Anlage 18



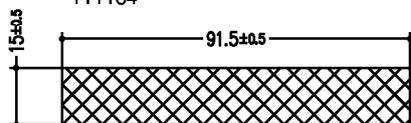
199021
 passend in Profil-Nr.
 110372
 130460



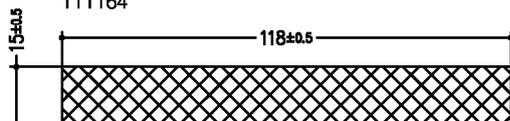
199022
 passend in Profil-Nr.
 110371
 110373
 110825
 110833



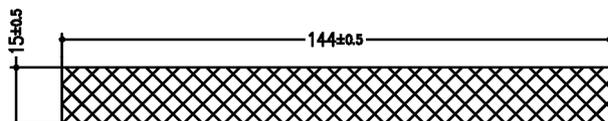
199024
 passend in Profil-Nr.
 110371
 110377
 110825
 111164



199025
 passend in Profil-Nr.
 110373
 110374
 110377
 111164



199138
 passend in Profil-Nr.
 111165
 111166



199026
 passend in Profil-Nr.
 110374
 111165
 111166



199035
 Brandschutzdichtstreifen
 im Glasfalz



190012
 Verglasungsdichtung
 außen



190013
 Verglasungsdichtung
 außen



190225
 Verglasungsdichtung
 innen



190226
 Verglasungsdichtung
 innen



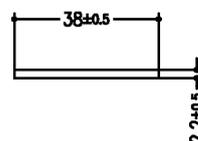
190227
 Verglasungsdichtung
 innen



190115
 Verglasungsdichtung
 außen wahlweise



190116
 Verglasungsdichtung
 innen wahlweise



190211
 Kleband

Brandschutzstreifen gegen herausfallen sichern
 199021, 199022, 199024-199026 u. 199138
 Randabstand ≤ 50 mm
 Pro Streifen mit 1x Klammer 198163 oder
 1x Kerbstift 198072

Werkstoff: Bauplatten gemäß Abschnitt 2.1.2.2

Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

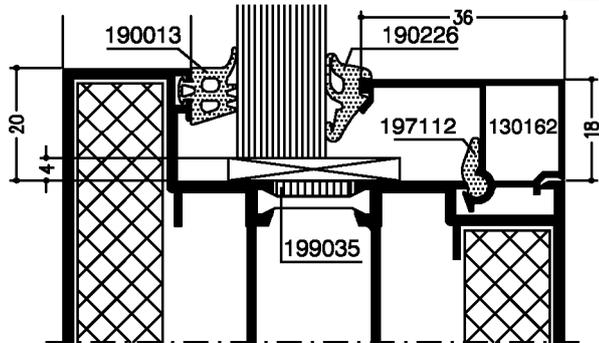
Brandschutzstreifen und Zubehörübersicht

Anlage 19

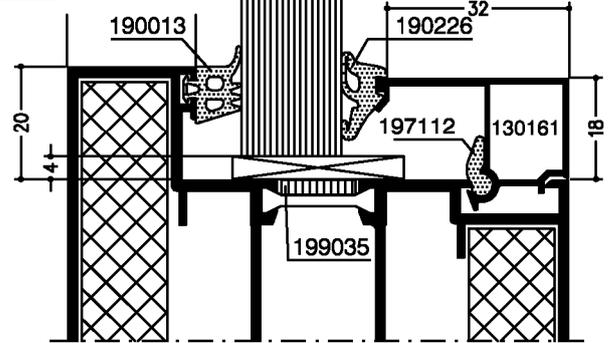
Scheiben-/ Ausfüllungsdicke	Dichtung
15,5 – 18,0	190225
14,5 – 17,0	190226
13,5 – 16,0	190227

197112
 EPDM Kurzstück:
 Montagehilfe für
 Glashalteleisten

Scheiben-/ Ausfüllungsdicke	Dichtung
17,5 – 20,0	190225
16,2 – 19,0	190226
15,5 – 18,0	190227



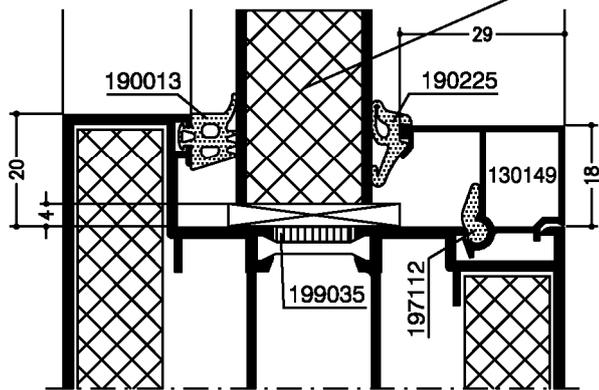
Scheiben-/ Ausfüllungsdicke ca. 15 mm



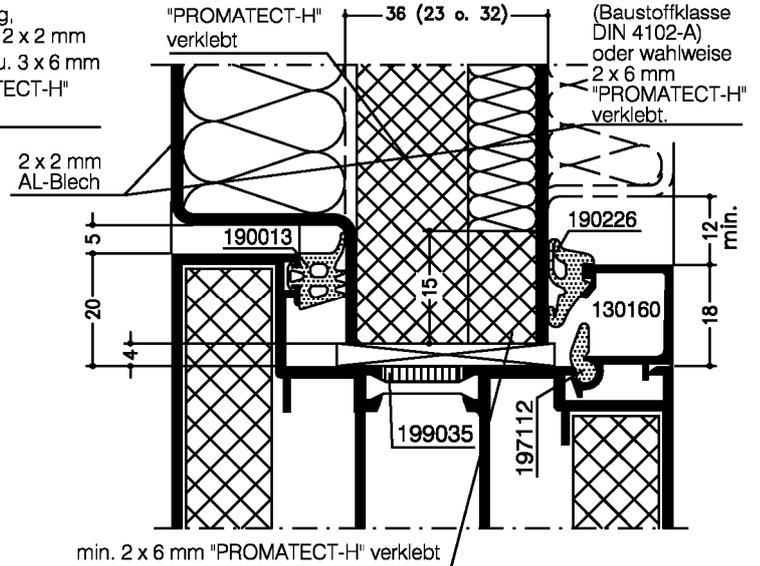
Scheiben-/ Ausfüllungsdicke ca. 17 mm

Scheiben-/ Ausfüllungsdicke	Dichtung
22,5 – 25,0	190225
21,5 – 24,0	190226
20,5 – 23,0	190227

Ausfüllung,
 best. aus 2 x 2 mm
 Al-Blech u. 3 x 6 mm
 "PROMATECT-H"
 verklebt.

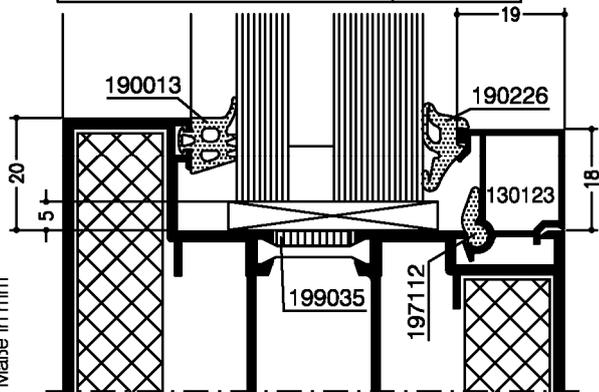


Scheiben-/ Ausfüllungsdicke ca. 23 mm



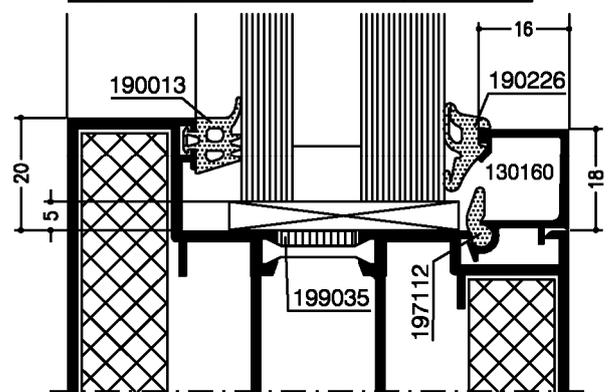
min. 2 x 6 mm "PROMATECT-H" verklebt

Scheiben-/ Ausfüllungsdicke	Dichtung
32,5 – 35,0	190225
31,5 – 34,0	190226
30,5 – 33,0	190227



Scheiben-/ Ausfüllungsdicke ca. 32 mm

Scheiben-/ Ausfüllungsdicke	Dichtung
35,5 – 38,0	190225
34,5 – 37,0	190226
33,5 – 36,0	190227



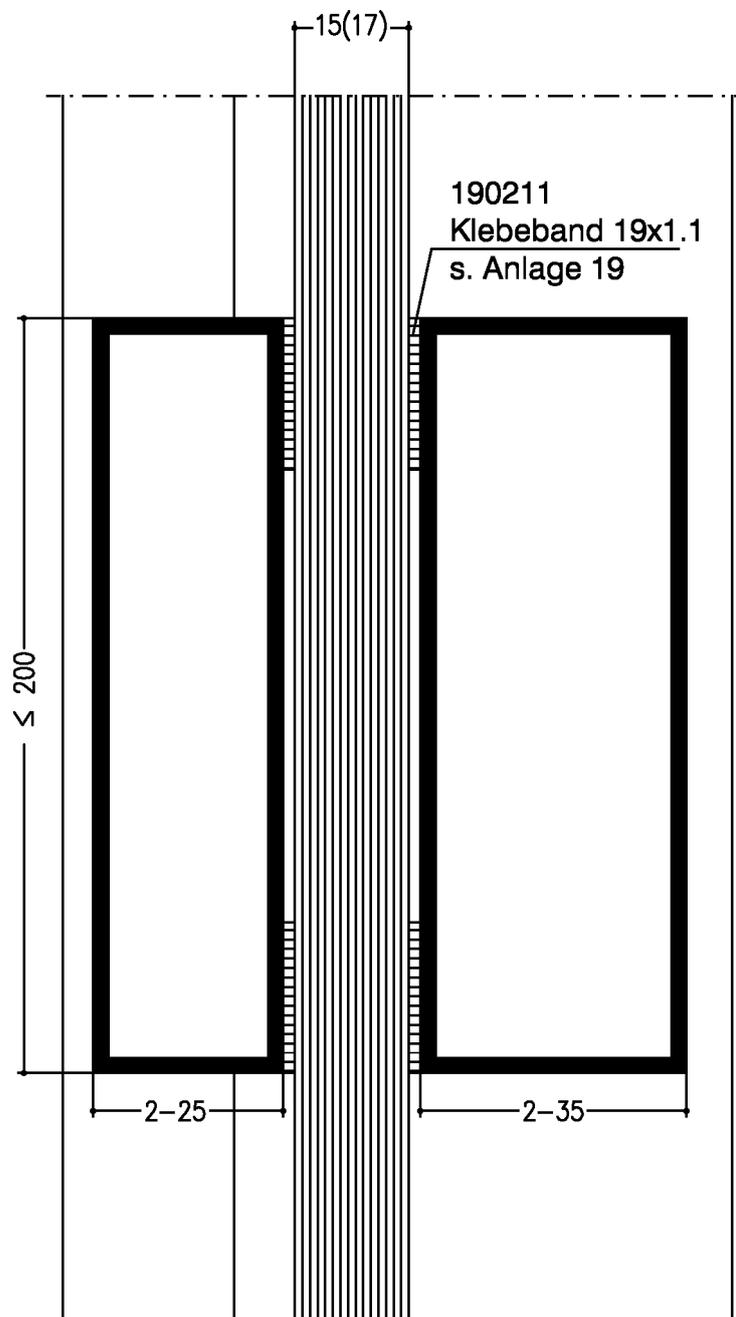
Scheiben-/ Ausfüllungsdicke ca. 36 mm

Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Einbau Scheiben / Ausfüllungen

Anlage 20



Sprossen aufgeklebt, Anzahl: max. 5 Stück horizontal, Lage beliebig
 max. 2 Stück vertikal, Lage beliebig

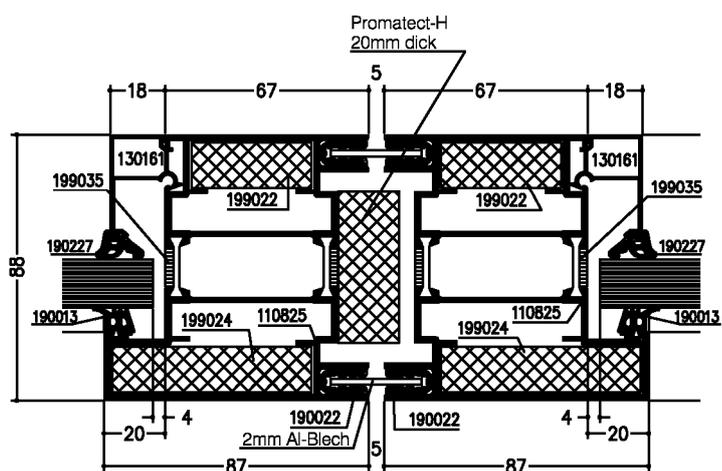
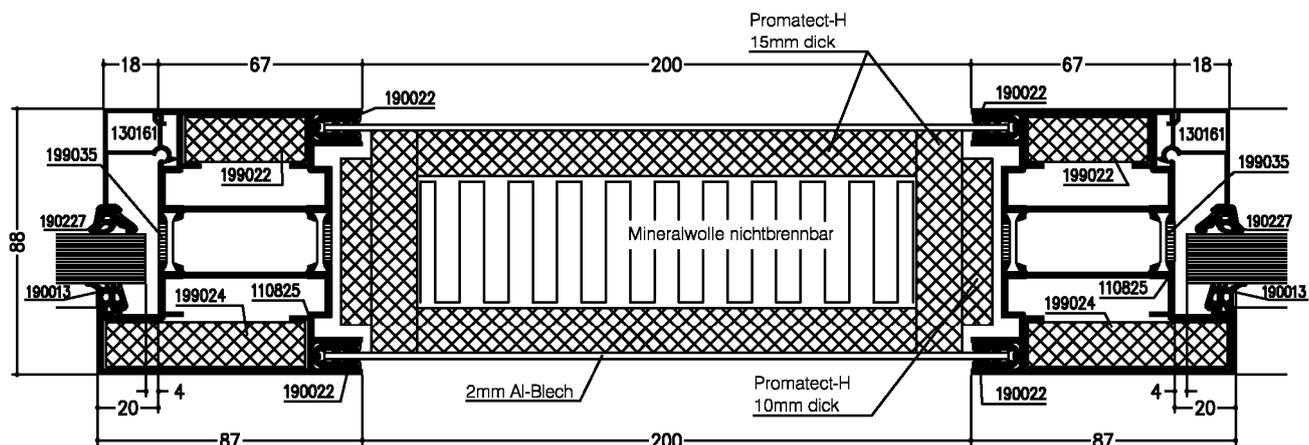
Nur bei Innenanwendung möglich !

Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Sprossen, aufgeklebt

Anlage 21

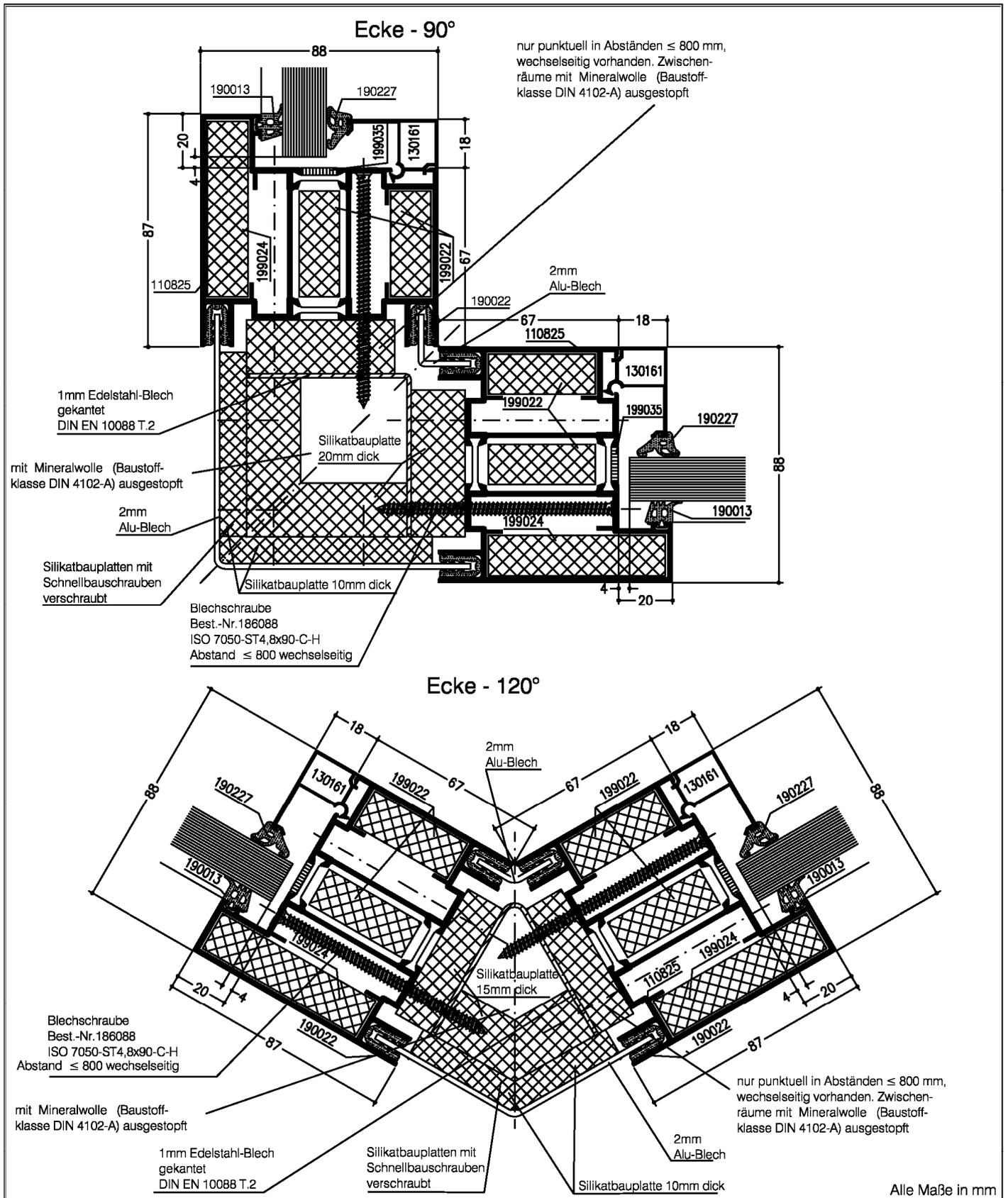


Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Element-Kopplung mit Ausfüllung

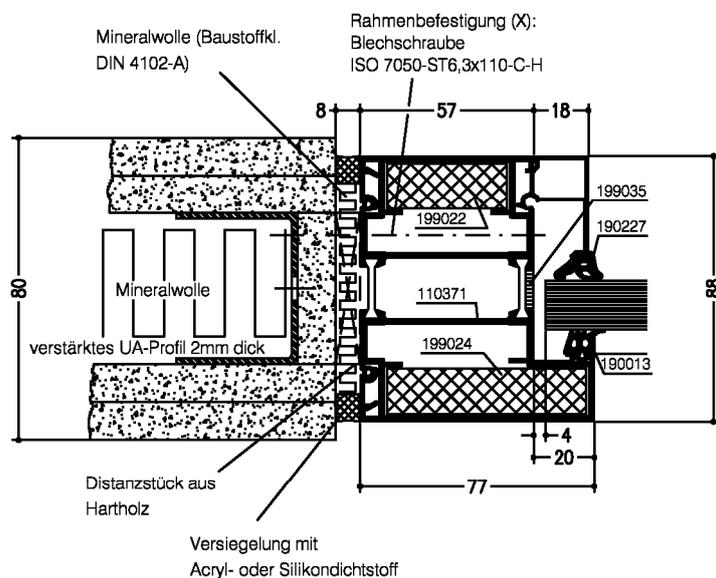
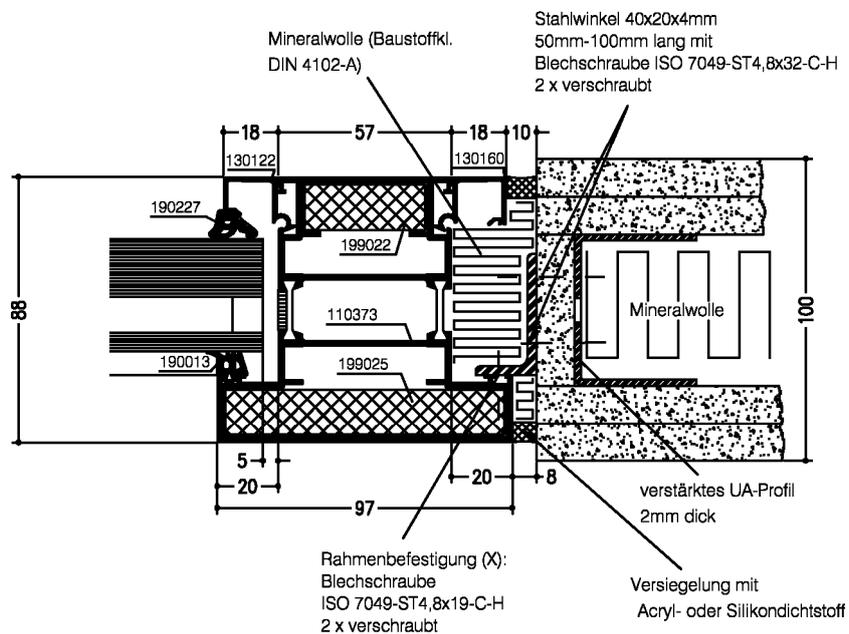
Anlage 22



Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Eckausbildung

Anlage 23



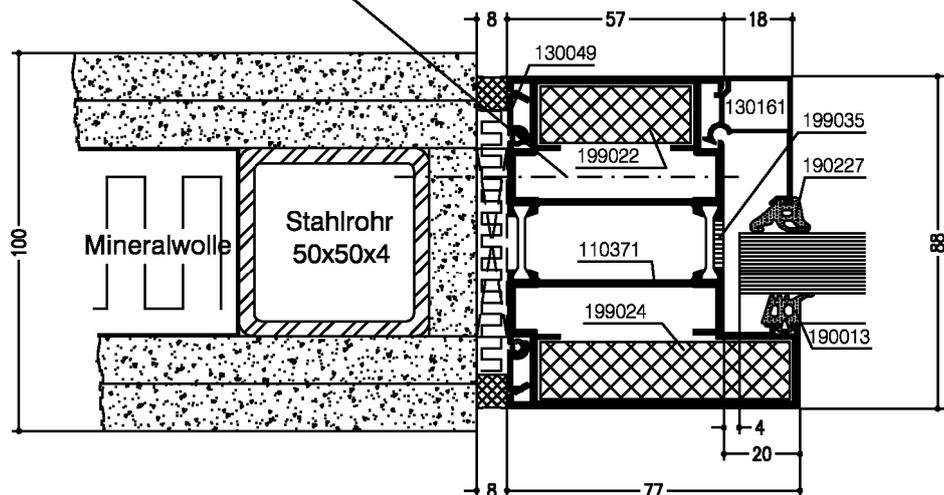
Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

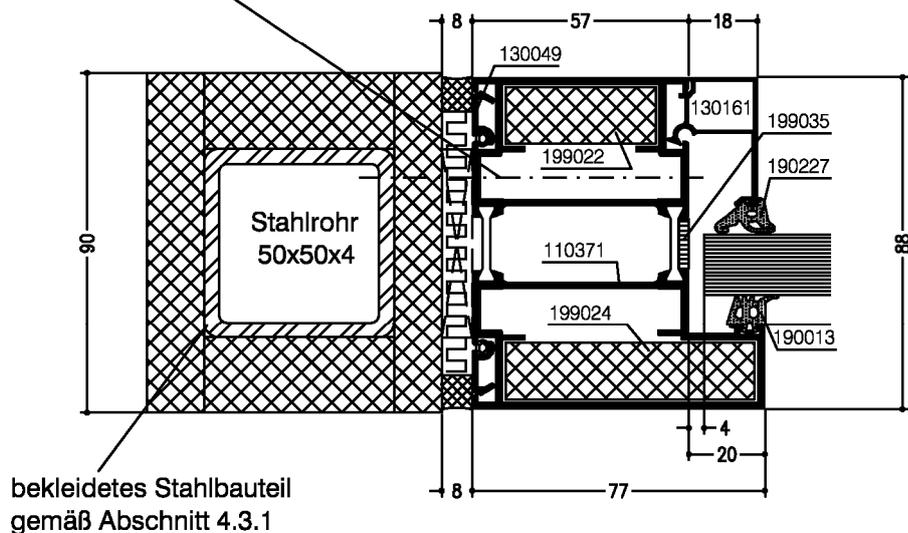
seitlicher Anschluss an Trennwand nach DIN 4102-4, Tab. 48, ≥F30

Anlage 24

Rahmenbefestigung (X):
 Blechschraube
 ISO 7050-ST6,3x120-C-H oder
 Senkschraube mit Schlitz
 ISO 2009-M6x100-A2-50



Rahmenbefestigung (X):
 Blechschraube
 ISO 7050-ST6,3x120-C-H oder
 Senkschraube mit Schlitz
 ISO 2009-M6x100-A2-50



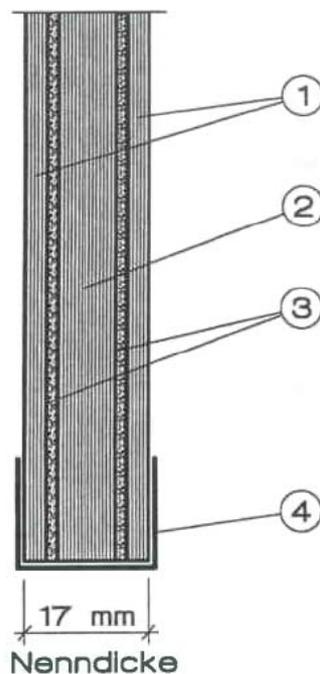
Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Seitlicher Anschluss an Trennwand nach DIN 4102-4, Tab. 48, ≥F30
 Anschluss an bekleidetes Stahlbauteil

Anlage 25

Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 1"



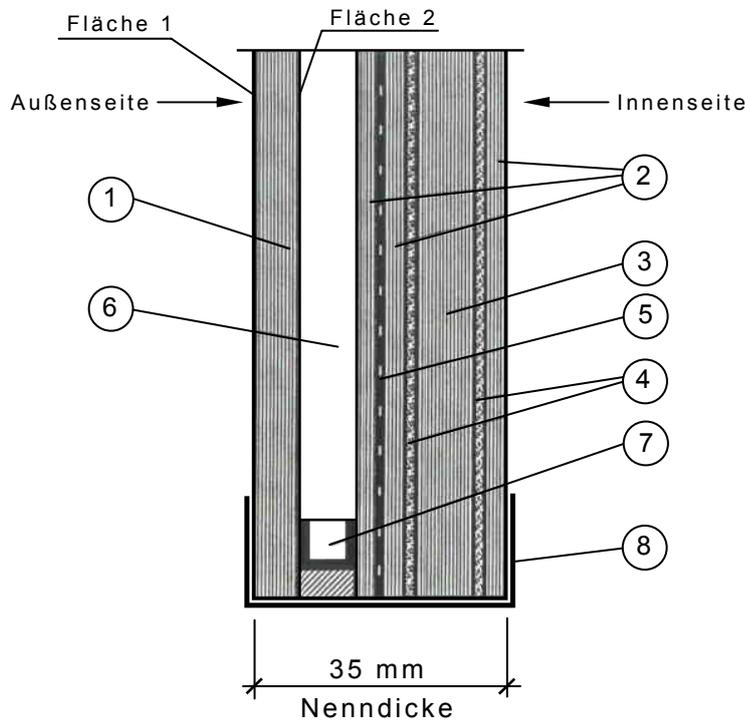
- ① Floatglasscheibe nach DIN EN 572-9, klar, ca. 3 mm dick Typ 1-0
- ② Floatglasscheibe nach DIN EN 572-9, klar, ca. 8 mm dick
- ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick
- ④ Kantenschutzband, Aluminiumklebeband, $\leq 0,38$ mm dick

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 1"

Anlage 26

Isolierverbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 3"



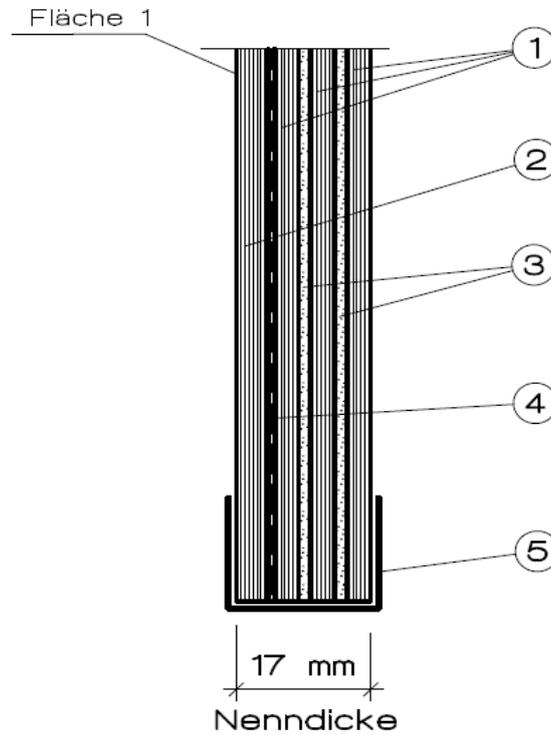
- ① Floatglasscheibe nach DIN EN 572-9, klar, ca. 6 mm dick
 oder
 Floatglasscheibe nach DIN EN 572-9, klar oder getönt, mit
 Beschichtung auf Fläche 1 bei Typ 3-5
 oder
 Floatglasscheibe nach DIN EN 572-9, klar oder getönt, mit
 Beschichtung auf Fläche 2 bei Typ 3-4, 3-7
 (alle Ausführungen wahlweise mit Kalknatron-Einscheiben-
 sicherheitsglas nach DIN EN 12150-2)
- ② Floatglasscheibe nach DIN EN 572-9, klar, ca. 3 mm dick
- ③ Floatglasscheibe nach DIN EN 572-9, klar, ca. 8 mm dick
- ④ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung
 beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt
- ⑤ PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick
- ⑥ Scheibenzwischenraum, $d \geq 8$ mm
- ⑦ Abstandshalter, umlaufend, aus Metallblechprofilen mit den
 Scheiben verklebt
- ⑧ Kantenschutzband, Aluminiumklebeband, $\leq 0,38$ mm dick,
 Zusammensetzung beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierverbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 3"

Anlage 27

Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 5"



- | | | | |
|---|---|----------------|-------------|
| ① | Floatglasscheibe nach DIN EN 572-9, klar, | ca. 3 mm dick | |
| ② | Floatglasscheibe nach DIN EN 572-9, klar | ca. 4 mm dick | bei Typ 5-0 |
| | oder | | |
| | Floatglasscheibe nach DIN EN 572-9, getönt, | ca. 4 mm dick | bei Typ 5-1 |
| | in grau, grün oder bronze | | |
| | oder | | |
| | Ornamentglas nach DIN EN 572-9, strukturiert, | ca. 4 mm dick | bei Typ 5-2 |
| | oder | | |
| | Floatglasscheibe nach DIN EN 572-9, getönt, | ca. 4 mm dick, | bei Typ 5-5 |
| | mit Beschichtung auf Fläche 1 | | |
| ③ | Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt | | |
| ④ | PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick, | | |
| | oder | | |
| | PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick | | bei Typ 5-3 |
| ⑤ | Kantenschutzband, Aluminiumklebeband, ≤ 0,38 mm dick, Zusammensetzung beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt | | |

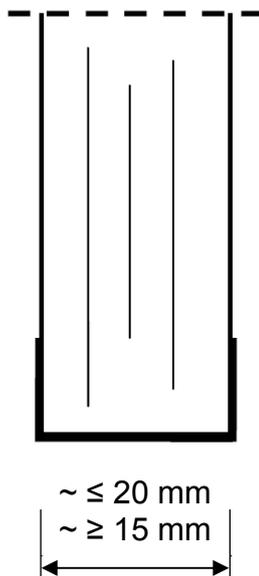
Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 5"

Anlage 28

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-1."

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington **Pyrostop**® 30-10" bzw.

"Pilkington **Pyrostop**® 30-12" bei Verwendung von Ornamentglas

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

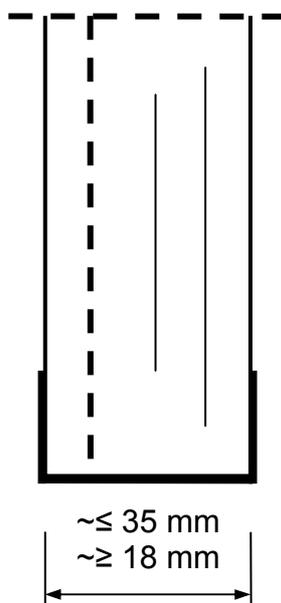
Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-1."

Anlage 29

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-2."

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington **Pyrostop**® 30-20" bzw.

"Pilkington **Pyrostop**® 30-22" bei Verwendung von Ornamentglas

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

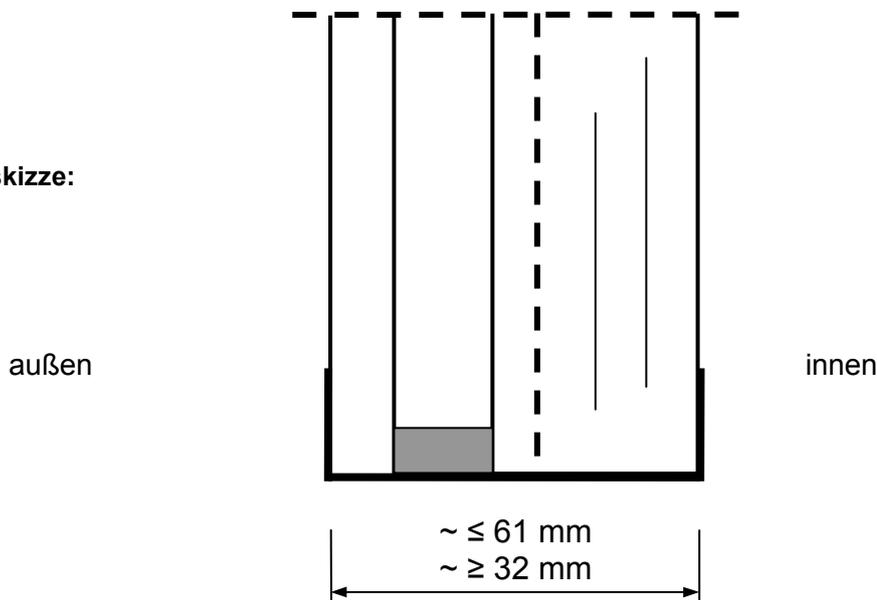
Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-2."

Anlage 30

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-2. Iso" und "Pilkington Pyrostop® 30-3. Iso"

Prinzipiskizze:



Brandschutzisoliertes Glas gemäß DIN EN 1279-5 bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie sowie vorgesetzter Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Außenscheibe:

Floatglas nach DIN EN 572-9,	$\geq 6 \text{ mm}$ bei "Pilkington Pyrostop ® 30-25(35*)"
Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 12150-2, wahlweise heißgelagert nach BRL A Teil 1,	$\geq 6 \text{ mm}$ bei "Pilkington Pyrostop ® 30-26(36*)"
Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas nach DIN EN 14449 aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,	$\geq 8 \text{ mm}$ bei "Pilkington Pyrostop ® 30-27(37*)"
Verbund-Sicherheitsglas nach DIN EN 14449 aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas	$\geq 8 \text{ mm}$ bei "Pilkington Pyrostop ® 30-28(38*)"

* Mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe

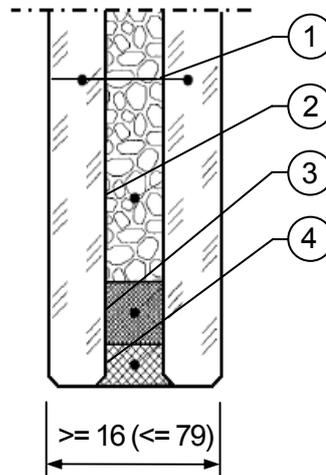
Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-2. Iso" und
 "Pilkington Pyrostop® 30-3. Iso"

Anlage 31

Verbundglasscheibe "SGG CONTRAFLAM 30"



- 1) ESG oder ESG-H, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder
 ESG aus Ornamentglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen SGG SR SILVIT, SGG SR ARENA C, SGG MASTER-POINT, SGG MASTER-LIGNE, SGG MASTER-CARRE, SGG MASTER-RAY, SGG MASTER-LENS, oder
 VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Alkali-Silikat, 6 mm dick
 (Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 3) Abstandhalter
 (Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)
- 4) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff

- Floatglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Ornamentglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Beschichtetes Glas nach DIN EN 1096-4 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.11
- Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.12
- Heißgelagertes Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) nach BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.13
- Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.14
- Verbundglas (VG) nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.15

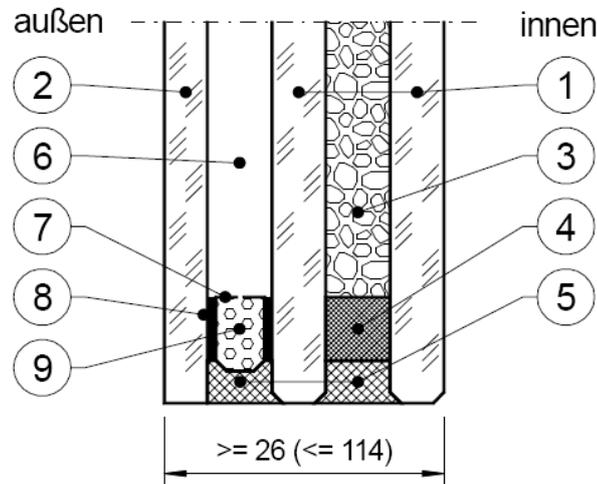
alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "SGG CONTRAFLAM 30"

Anlage 32

Isolierglasscheibe "SGG CONTRAFLAM 30 IGU"
Aufbauvarianten: "Climalit"/"Climaplus"



- 1) ESG oder ESG-H, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder ESG aus Ornamentglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen SGG SR SILVIT, SGG SR ARENA C, SGG MASTER-POINT, SGG MASTER-LIGNE, SGG MASTER-CARRE, SGG MASTER-RAY, SGG MASTER-LENS, oder VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Floatglas, ESG, ESG-H, VSG, VG* oder Ornamentglas, $\geq 4 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 3) Alkali-Silikat, 6 mm dick
(Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 4) Abstandhalter
(Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)
- 5) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff
- 6) Luft- oder Spezialgasfüllung
- 7) Abstandhalter aus Stahl oder Aluminium ≥ 6 mm
- 8) Primärdichtung aus Polyisobutylen
- 9) Trockenmittel für Luft- oder Spezialgasfüllung

- Floatglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Ornamentglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Beschichtetes Glas nach DIN EN 1096-4 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.11
- Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.12
- Heißgelagertes Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) nach BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.13
- Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.14
- Verbundglas (VG) nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.15

alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "SGG CONTRAFLAM 30 IGU"
 Aufbauvarianten: "Climalit"/"Climaplus"

Anlage 33

Muster für eine
Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Brandschutzverglasung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat:
.....
.....
.....
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Brandschutzverglasung(en)**:

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Brandschutzverglasung(en)** der Feuerwiderstandsklasse hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.14-..... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) hergestellt und eingebaut sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Rahmen, Scheiben) den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen und erforderlich gekennzeichnet waren. Dies betrifft auch die Teile des Zulassungsgegenstandes, für die die Zulassung ggf. hinterlegte Festlegungen enthält.
- die gemäß dem Beiblatt zur Übereinstimmungsbestätigung deklarierten Werte in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ermittelt wurden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Muster für die Übereinstimmungsbestätigung

Anlage 34

Muster für ein
Beiblatt zur Übereinstimmungsbestätigung

Hiermit wird erklärt, dass für die **Brandschutzverglasung(en)** der Feuerwiderstandsklasse die deklarierten Werte

1. des Wärmeschutzes nach Abschnitt 3.2:

- Nennwert U_w des Wärmedurchgangskoeffizienten: $W/(m^2 K)$
- Korrekturwerte $\Sigma \Delta U_w$: $W/(m^2 K)$
- Bemessungswert g des Gesamtenergiedurchlassgrades der Scheiben:
- Lichttransmissionsgrad τ_v :

2. des Schallschutzes nach Abschnitt 3.2:

- Rechenwert des bewerteten Schalldämm- Maßes $R_{w,R}$: dB
 (unter der Berücksichtigung des Vorhaltemaßes von 2 dB)

3. der Gebrauchstauglichkeit nach Abschnitt 3.2 bzw. 3.3:

- Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 12207:2000-06: Klasse

in Übereinstimmung mit den Festlegungen in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. für die/das in der Übereinstimmungserklärung genannte Baustelle bzw. Gebäude ermittelt bzw. aufgestellt wurden.

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Beiblatt zur Übereinstimmungsbestätigung

Anlage 35